



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. Juni 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahlen	---
2. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Besserer Schutz von Gewalt- und Überfallopfern – Betreuung und Beratung wie bei der häuslichen Gewalt (SUE: Nause resp. Stv.)	10.000099
3. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Artikel 18, 20, 23, 29, 39, 40, 77, 89-93, 96a, 97) (FSU: Michel / FPI: Hayoz)	98.000102
4. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern) - Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 13. September 2007: Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern; Abschreibung (FSU: Friedli / FPI: Hayoz)	98.000102 07.000317
5. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 2 (FSU: Eicher / FPI: Hayoz)	04.000111
6. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Systemwechsel: Geld- statt Sachleistungen im Bereich des günstigen Wohnens (FPI: Hayoz)	09.000208
7. Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP/Giovanna Battagliero, SP): Chancengleichheit auch im Software-Bereich! (FPI: Hayoz)	09.000267
8. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Öffentliche Ausschreibungen von Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung und stadteigenen Betrieben (FPI: Hayoz)	09.000295
9. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadteigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro (FPI: Hayoz)	09.000320
10. Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Berner Filz im Hochbau zum Zweiten? (FPI: Hayoz)	10.000133
11. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, jf): Transparenz bei Überstundenarbeit (FPI: Hayoz)	09.000283
12. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Natalie Imboden/Christine Michel, GB/Ruedi Keller, SP): Anhebung der Mindestlöhne in der Stadtverwaltung und Überprüfung des Lohnsystems (FPI: Hayoz)	09.000341
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): „Rechts stehen, links gehen“ auf den Rolltreppen des Hauptbahnhofs Bern (FPI: Hayoz)	09.000372

14. Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflegewerk Efenau – Fragen über Fragen (FPI: Hayoz)	09.000332
15. Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 (inkl. Kurzfassung); Kenntnisnahme (BSS: Olibet)	10.000059
16. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP (Barbara Streit-Stettler, EVP/Susanne Elsener, GFL/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP): Drogenanlaufstelle: Mehr Führungsverantwortung für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	09.000338
17. Motion Beat Gubser (EDU): Kennzahlen Drogentherapien (BSS: Olibet)	09.000399
18. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Dolores Dana, FDP): Mehr KITA-Plätze dank Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger (BSS: Olibet)	09.000354
19. Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Freier Zugang für alle Kindertagesstätten der Stadt Bern zur Tagesstätten Suchmaschine und Warteliste (BSS: Olibet)	09.000342
20. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Grippewellen und familienexterne Kinderbetreuung (in Tagesschulen) (BSS: Olibet)	09.000418
21. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Giovanna Battagliero, SP): Stadt Berner Bevölkerung gegen Minarettverbot (BSS: Olibet)	09.000444

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 16	655
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	658
Mitteilungen des Präsidenten.....	659
Traktandenliste	659
1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahlen	659
2 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Besserer Schutz von Gewalt- und Überfallopfern – Betreuung und Beratung wie bei der häuslichen Gewalt.....	659
3 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Artikel 18, 20, 23, 29, 39, 40, 77, 89-93, 96a, 97).....	662
4 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern) - Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 13. September 2007: Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern; Abschreibung (07.000317)	672
5 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 2	676
6 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Systemwechsel: Geld- statt Sachleistungen im Bereich des günstigen Wohnens.....	677
Wiedererwägungsantrag.....	681
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	683
Mitteilung des Präsidenten	684
7 Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köppli, GLP/Giovanna Battagliero, SP): Chancengleichheit auch im Software-Bereich!.....	684

8	Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Öffentliche Ausschreibungen von Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung und stadteigenen Betrieben.....	687
9	Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadteigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro	689
10	Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Berner Filz im Hochbau zum Zweiten?.....	689
11	Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Transparenz bei Überstundenarbeit.....	690
12	Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Natalie Imboden/Christine Michel, GB/Ruedi Keller, SP): Anhebung der Mindestlöhne in der Stadtverwaltung und Überprüfung des Lohnsystems	693
13	Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): "Rechts stehen, links gehen" auf den Rolltreppen des Hauptbahnhofs Bern.....	695
14	Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflgewerk Elfenau – Fragen über Fragen	695
15	Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 (inkl. Kurzfassung); Kenntnisnahme	696
19	Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Freier Zugang für alle Kindertagesstätten der Stadt Bern zur Tagesstätten-Suchmaschine und -Warteliste	701
20	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Grippewellen und familienexterne Kinderbetreuung (in Tagesschulen).....	701
21	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Giovanna Battagliero, SP): Stadtberner Bevölkerung gegen Minarettverbot	701
	Eingänge	702

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Leyla Gül	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Büechi	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Vinzenz Bartlome	Jimmy Hofer	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Rahel Ruch
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Dannie Jost	Martin Schneider
Lea Bill	Ruedi Keller	Silvia Schoch-Meyer
Manfred Blaser	Daniel Klausner	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Vania Kohli	Tanja Sollberger
Rithy Chheng	Michael Köpfl	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Lea Kusano	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Aline Trede
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Regula Fischer	Martin Mäder	Tanja Walliser
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Peter Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Jeannette Glauser	Claudia Meier	Béatrice Wertli
Simon Glauser	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Christine Michel	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi		

Entschuldigt

Thomas M. Bürki	Beat Gubser	Martin Trachsel
Tania Espinoza	Stefan Jordi	Gisela Vollmer
Judith Gasser	Daniela Lutz-Beck	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Yves Seydoux	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter der Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gyax, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Als neues Mitglied der BDP/CVP-Fraktion begrüsse ich Martin Mäder und heisse ihn herzlich willkommen. Er hat Jahrgang 1967, ist selbstständiger Journalist und Texter sowie Vorstandsmitglied der BDP Stadt Bern. Sein Hobby ist Fussball, passiv bei YB und aktiv bei den Senioren Holligen. Damit ist er auch eine willkommene Verstärkung für den FC Stadtrat, der am Sonntag um 17 Uhr auf der Bodenweid ein Spiel gegen den FC Weltreligionen austrägt. Letzterer wird von Andy Egli trainiert. Die Mitglieder des Stadtrats sind eingeladen, dem Spiel beizuwohnen und das Team zu unterstützen. Es braucht allerdings noch Spieler. Am Samstag um 14 Uhr wird ein Training durchgeführt. Diejenigen, die sich für Training und Spiel interessieren, melden sich bitte heute während der Sitzung bei Martin Schneider.

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Giovanna Battagliero muss sich aus beruflichen Gründen für den Anfang der Sitzung entschuldigen. Deshalb schlage ich vor, Traktandum 7, die Motion, die sie zusammen mit Michael Köppli eingereicht hat, zu verschieben. Spätestens nach dem Themenblock von Gemeinderätin Barbara Hayoz wird jedoch Traktandum 7 behandelt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, Traktandum 7 auf einen späteren Zeitpunkt der Sitzung zu verschieben, zu.

1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahlen

Fraktion BDP/CVP nominiert für den zurücktretenden Thomas Begert: Martin Mäder, BDP.

Fraktion GB/JA! nominiert für die zurücktretende Natalie Imboden: Jeannette Glauser, GB.

1. Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Thomas Begert (BDP) in die Agglomerationskommission (AKO): Martin Mäder, BDP.
2. Der Stadtrat wählt für die zurücktretende Natalie Imboden (GB) in die Agglomerationskommission (AKO): Jeannette Glauser, GB.

2 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Besserer Schutz von Gewalt- und Überfallopfern – Betreuung und Beratung wie bei der häuslichen Gewalt

Geschäftsnummer 10.000099 / 10/110

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Mai 2010

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Wie Sie wissen, gibt es in der Stadtverwaltung die Koordinationsstelle häusliche Gewalt. Diese macht unbestrittenermassen gute Arbeit und entsprach bei ihrer Einführung einem Bedürfnis. Die Überlegung war damals, das Angebot nicht nur für Frauen oder Partner, Partnerinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu schaffen, sondern für Gewaltopfer ganz allgemein. Das heisst einerseits, die Vorkommnisse zu melden, andererseits, dass sie in den Genuss der gleichen Betreuung und Beratung kommen wie die Opfer von häuslicher Gewalt. Die Situation von Gewaltopfern ist vergleichbar. Opfer von häuslicher Gewalt wagen es oft nicht, von sich aus Betreuung oder Beratung in Anspruch zu nehmen und sind dann trotzdem froh, wenn sie den Schritt gewagt haben. Bei Gewaltdelikten hat man es oft mit jungen Männern zu tun, die im Ausgang Opfer wurden und ihren Schlägern dort begegnet sind. Sie haben das Gefühl, nicht genügt zu haben und unternehmen deshalb auch nichts.

Die Motion stellt zwei Forderungen. In Punkt 1 wird verlangt, dass die Gewalttaten gemeldet werden und in Punkt 2 wird gefordert, es solle den Gewaltopfern im Allgemeinen dieselbe Beratung und Betreuung zukommen wie den Opfern von häuslicher Gewalt.

Ganz generell schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort zu Punkt 1, dies sei auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geregelt und es bestünde kein Bedarf. Meines Erachtens ist dies eine sehr gefährliche Argumentation. Wird dies auf die Gewaltdelikte wegen häuslicher Gewalt angewendet, würde dies bedeuten, dass sich eine Koordinationsstelle erübrigen würde – und das kann es nicht sein. Andererseits schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort, dass es für solche Meldungen die Zustimmung der Opfer brauche. Im Polizeigesetz gibt es eine gesetzliche Grundlage zur häuslichen Gewalt, aber nicht für andere Gewaltdelikte. Insofern hat der Gemeinderat recht, dass Punkt 1 als Richtlinienmotion gilt, da die Zustimmung erforderlich ist. Ich bin deshalb bereit, Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte jedoch, den Punkt nicht einfach abzuschreiben, denn sonst geschieht in diesem Bereich nichts. Übrigens ist es durchaus möglich, dass sich die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene auch einmal ändern wird.

Anders verhält es sich bei der Beratung und Betreuung für andere Gewaltopfer, wie in Punkt 2 gefordert. Es besteht heute kein Angebot und es ist ganz klar eine städtische Aufgabe. Die Koordinationsstelle ist städtisch, und deshalb ist es keine Richtlinienmotion, sondern klar eine Motion. Wenn dem zugestimmt würde, hiesse es auch, die Koordinationsstelle, die einerseits gute Arbeit leistet, andererseits immer noch nicht absolut gefestigt scheint, als städtische Aufgabe fest zu verankern. Es ist wahrscheinlich auch die einzige Stelle im Kanton – jedenfalls eine der bedeutungsvollsten. Die Argumentation, dass in dieser Hinsicht kein Bedarf bestehe, ist völlig unverständlich und wie gesagt auch gefährlich, sonst müsste man konsequenterweise sagen, dass es die Stelle für häusliche Gewalt auch nicht brauche. Dies würde wohl niemand unterstützen.

Ich bitte, Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären, aber den Punkt nicht abzuschreiben, ansonsten wäre die Sache für die Katz. Der Gemeinderat muss in dieser Hinsicht noch Rechenschaft ablegen. Punkt 2 bitte ich als Motion erheblich zu erklären. Es ist eine echte Motion und keine Richtlinienmotion. Es besteht klar Bedarf. Ich erhielt auch Signale aus dem Gemeinderat, dass es nicht so sei, dass es eine Richtlinienmotion sei, sondern man wolle dafür schlicht kein Geld ausgeben – das hätte er auch kundtun können.

Ich bitte, diese Aspekte zu berücksichtigen und nicht einfach allfällig vorbereitete Texte vorzulesen.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion ist wie der Motionär besorgt über die Gewalttaten, die manchmal auf den Strassen der Stadt Bern geschehen. Deshalb setzen wir uns auch für den Opferschutz ein. Beim Opferschutz sehen wir den Hauptfokus jedoch bei der Prävention von Gewalttaten. Die GB/JA!-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass es sich bei Überfällen oder Gewalttaten im öffentlichen Raum oder im Ausgang, wie in der Motion erwähnt, um anders geartete Fälle handelt als bei der häuslichen Gewalt. Dazu einige Ausführungen: Häusliche Gewalt war während langer Zeit ein Tabuthema. Heute trifft dies nicht mehr zu und gleichwohl ist es erschreckend, wie viele Frauen und zum Teil auch Männer noch heute unter psychischer und physischer Gewalt in den eigenen vier Wänden leiden. Erst seit dem Jahr 2004 gelten Gewalttaten in der Familie als Offizialdelikt. Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, stecken in einer ganz besonderen Situation. Sie können sich in ihrem eigenen Zuhause nicht mehr sicher fühlen und derjenige Mensch, dem sie vertraut haben, der annähernd alles über sie weiss – vom Arbeitsort bis zu den Freundschaften – und ihre Gewohnheiten kennt, bedroht und gefährdet sie. Für Personen, welche in einem anderen Umfeld Gewalttaten erlitten haben, beispielsweise bei Schlägereien oder Überfällen im Ausgang, besteht eine ganz andere Ausgangslage. Sie werden nicht von ihren Nächsten bedroht, sondern oft von anonymen Gewalttätern. Oftmals sind diese Opfer, häufig Jugendliche – wie der Motionär bereits erwähnt hat –, in einer ganz anderen Lage als Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die unterschiedlichen Situationen nicht einfach miteinander verglichen werden können. Wir haben den Eindruck, dass den Opfern von Gewalttaten im Ausgang mit anderen Mitteln geholfen werden soll. Dazu gehört unseres Erachtens die Präventionsarbeit, Alkohol- und Drogenprävention, beispielsweise in Clubs, aber auch die Schulung von Betreibenden und Personal, damit sie sich bei Konflikten einmischen können und dem Geschehen nicht einfach gleichgültig gegenüberstehen. Dazu gehört aufsuchende Jugendarbeit, auch in der Nacht in und bei den Clubs – es läuft derzeit ein Pilotversuch, der durch PINTO in der Aarberggasse durchgeführt wird –, aber auch grundsätzlich Jugend- und Sozialarbeit, die sich anwaltschaftlich um die Opfer kümmert, auf diese zugeht und so Vertrauen schafft. Wir denken, dass auch so den vom Motionär beschriebenen Situationen, dass sich die Opfer nicht wagen, Hilfe zu holen etc., entgegengewirkt werden kann. Weitere Massnahmen müssen erarbeitet werden. Zu den beschriebenen Gründen kommt für uns dazu, dass die Bestimmungen für den Opferschutz, wie der Gemeinderat schreibt, auf nationaler und kantonaler Ebene geregelt sind. Die Stadt kann die Motion so nicht umsetzen, sondern sollte sich um andere Massnahmen, wie ich sie aufgezählt habe, bemühen.

Die GB/JA!-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Opferschutz sehr wichtig ist, hat aber den Eindruck, dass die vorliegende Motion nicht der richtige Weg dazu ist. Deshalb lehnt sie Punkt 1 des Vorstosses auch in der umgewandelten Form ab.

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass den Gewaltopfern die bestmögliche Unterstützung geboten werden soll. Der Stadtrat ist für dieses Anliegen freilich nicht die richtige Adresse. Wie der Gemeinderat ausführt, müssen dabei zuerst die übergeordneten Gesetze von Kanton und Bund geändert werden. Dies liegt nicht in unserer Hand und wir bitten den Motionär, welcher mittlerweile in den Grossen Rat gewählt wurde, sich direkt auf kantonaler Ebene für einen bessern Opferschutz einzusetzen. Dies käme sogar dem ganzen Kanton zugute und nicht nur der Stadt Bern. Abgesehen davon finden wir es wichtig, im Detail zu prüfen, welche Massnahmen und gesetzlichen Regelungen tatsächlich sinnvoll sind und den Bedürfnissen der Opfer am besten entsprechen. Die spezielle Regelung für Opfer von häuslicher Gewalt wurde aufgrund einer genauen Analyse getrof-

fen. Diese hat gezeigt, dass die Opfer sich häufig in einer Verhaltensspirale befinden, aus der sie nicht ausbrechen können. Deshalb kann eine aktive Kontaktaufnahme einer Fachperson eine wichtige Intervention darstellen, um den Kreislauf von wiederkehrender Gewalt zu unterbrechen. Es ist möglich, dass dasselbe oder ein ähnliches Vorgehen auch für andere Gewaltopfer sinnvoll wäre. Zuerst muss dies jedoch fachlich genau abgeklärt und begründet werden. Auch eine Güterabwägung muss vorgenommen werden. Schliesslich geht es auch um Datenschutz, wenn die Polizei Namen von Opfern an andere Stellen weiterleitet. Es ist fraglich, ob dies alle Überfallopfer schätzen würden. Aus diesen Gründen folgen wir dem Antrag des Gemeinderats und unterstützen den Vorstoss in beiden Punkten als Postulat. Den Prüfungsbericht akzeptieren wir.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Ich bin etwas erstaunt, wie da verschiedene Gewaltdelikte gegeneinander ausgespielt werden und man sich dahingehend äussert, den bestmöglichen Opferschutz zu wollen. Mit dieser Koordinationsstelle würde eine Verbesserung erreicht und man lehnt den Vorstoss dennoch ab. Gegenüber den Gewaltopfern finde ich es auch ein wenig zynisch zu sagen, man würde bei der Prävention ansetzen. Diese nützt ihnen überhaupt nichts. Es dauert auch, bis die Prävention greift – dies ist auch jener Seite des Rats klar bewusst. Es liegt wohl eher am Absender der Motion – aber das Problem ist bereits in absehbarer Zeit gelöst.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich (46 Ja, 11, Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 als Prüfungsbericht ab (26 Ja, 33 Nein).
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion erheblich (33 Ja, 27 Nein).

3 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Artikel 18, 20, 23, 29, 39, 40, 77, 89-93, 96a, 97)

Geschäftsnummer 98.000102 / 10/129

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 18, 20, 23, 29, 39, 40, 77, 89-93, 96a, 97) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

Bern, 23. Februar 2010

Rückweisungsantrag Fraktion SVPplus

Das Personalreglement sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat ein Geschäftsreglement vorzulegen, welches keine Direktionspersonaldienste mehr enthält, sondern deren Aufgaben an das Personalamt überträgt.

Minderheitsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Antrag Nr. 1

Art. 20 Beendigung durch die Stadt

Bisherige Fassung beibehalten:

² Die Entlassung muss schriftlich begründet werden. Bei Ungenügen von Leistung und Verhalten sowie bei fehlender Bereitschaft zur Verrichtung zugewiesener Arbeit muss der Entlassung eine schriftliche Mahnung vorangegangen sein. Den Besonderheiten des Einzelfalls ist Rechnung zu tragen. Haben sich Mitarbeitende nach erfolgter Mahnung bewährt, ist bei erneutem Ungenügen wiederum zu mahnen. Der Gemeinderat erlässt die nötigen Bestimmungen.

Antrag Nr. 2

Art. 77

^{2a} (neu) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit verantwortlich. Sie passen sich den Veränderungen des Arbeitsplatzes sowie der Arbeitswelt an und ~~absolvieren in Absprache mit ihren Vorgesetzten die erforderlichen Aus- und Weiterbildungen~~ **es stehen ihnen in Absprache mit ihren Vorgesetzten drei Arbeitstage pro Jahr zur persönlichen Weiterbildung zur Verfügung.**

Antrag Nr. 3

Art. 90 Personalamt

⁴ (neu) Das Personalamt führt ein gesamtstädtisches Personalcontrolling durch, in das insbesondere folgende Indikatoren einbezogen werden: Einreihung, Lohnfestsetzung und Lohnklassenanstieg bei Kaderstellen, Leistungsanerkennungen und -prämien, Umplatzierungen, Entlassungen. Dabei wird das Geschlechterverhältnis berücksichtigt.

Antrag Nr. 4

neue Ziffer 4 Gemeinderatsantrag

4. **(neu)** Der Gemeinderat erstattet der zuständigen Kommission jährlich Bericht über das Personalcontrolling.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Artikel 77

2a (neu) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit verantwortlich. Sie passen sich den Veränderungen des Arbeitsplatzes sowie der Arbeitswelt an und ~~absolvieren in Absprache mit ihren Vorgesetzten die erforderlichen Aus- und Weiterbildungen~~ **es stehen ihnen in Absprache mit ihren Vorgesetzten mindestens drei Arbeitstage pro Jahr zur Weiterbildung zur Verfügung.**

Anträge Fraktion BDP/CVP

zu Art. 18 Allgemeines

³Die Altersgrenze ~~wird am Monatsende nach der Erfüllung des 63. Altersjahres erreicht bestimmt sich gemäss den eidgenössischen Vorschriften in Artikel 21 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10).~~ In Ausnahmefällen kann auf Gesuch hin die zuständige Instanz nach Anhörung des Personalamtes Angestellten das Dienstverhältnis jeweils um höchstens ein Jahr verlängern, ~~längstens aber bis zum Monatsende nach Erfüllung des 65. Altersjahres. Das Gesuch ist spätestens 6 Monate vor dem Beginn der Verlängerung einzureichen.~~

zu Art. 20 Beendigung durch die Stadt

³ Können Angestellte an ihrer bisherigen Stelle wegen Stellenaufhebung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter beschäftigt werden, werden sie umplatziert und gegebenenfalls ausgegliedert. Ist dies ~~innert 2 Jahren~~ **höchstens 12 Monaten nach Eintritt des Umplatzierungsgrundes** nicht möglich, wird das Dienstverhältnis durch Entlassung beendet. Die Bestimmungen über die Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses sind anwendbar.

Rudolf Friedli (SVP) zum Rückweisungsantrag der SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion hat einen Rückweisungsantrag eingereicht, nicht etwa, weil wir das Reglement per se schlecht finden. Lediglich einen Punkt können wir nicht begrüßen, und zwar, dass nebst dem Personalamt weiterhin vier oder fünf Direktionspersonaldienste bestehen bleiben. Wir erachten es als unnötig, so viele Stellen zu haben, die sich im Grunde alle mit derselben Sache beschäftigen. So gross ist die Stadtverwaltung auch nicht, dass man eine derartige Aufteilung vornehmen müsste. Deshalb plädieren wir dafür, nur noch ein Personalamt zu führen. Da kann durchaus Personal aufgestockt werden, weil es dann die Aufgaben der früheren Direktionspersonaldienste wahrnehmen müsste. Den Vorteil sehen wir in einer einheitlichen Rechtsanwendung, wie es bereits die SP angesprochen hat. Wenn alles bei einer einzigen Stelle abläuft, ist die Chance einer einheitlichen Rechtsanwendung viel grösser, als wenn das Personalamt gut gemeinte Richtlinien erlässt, die dann in den einzelnen Direktionspersonaldiensten mehr oder weniger angewendet werden. Es müssen demzufolge wieder Kontrollmechanismen eingeführt werden. Und diese generieren Aufwand, der vermieden werden könnte, wenn nur eine Personalstelle in der ganzen Verwaltung bestehen würde. Den Rückweisungsantrag haben wir gestellt, damit nicht bei jedem einzelnen Artikel kontrolliert werden muss, wo nun der Begriff Direktionspersonaldienst steht. Wir möchten, dass die Verwaltung die an sich gute Revision des Reglements zurücknimmt und das Reglement hinsichtlich der Begriffe konsistent macht, also nur noch Personalamt als einzige Stelle im Reglement aufführt. In meinem Beruf mache ich manchmal die Erfahrung, dass, wenn das Parlament etwas abzuändern beginnt, es letztlich nicht gut herauskommt, weil dann vielleicht in der Schnelle nicht jedes Detail berücksichtigt werden konnte. Deshalb weisen wir das Reglement zurück, um es aufgrund dieser Auflage noch einmal gründlich zu betrachten. Aus unserer Sicht ist es dann eine sehr gute Revision des Personalreglements.

FSU-Referentin *Christine Michel* (GB): Im Vorfeld ein Wort zu den Unterlagen: Die Änderungen des Personalreglements liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Das zweite Dokument, mit den Änderungen der Personalverordnung und der Prozessvertretungsverordnung, das Sie erhalten haben, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wird uns lediglich zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen werden auch erst nach der Verabschiedung der Teilrevision des Personalreglements vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Ich werde in meinem Referat der Struktur des Vortrags folgen.

Die vorgesehene Teilrevision des Personalreglements beinhaltet drei Schwerpunkte: Erstens geht es um eine klare Regelung der Zuständigkeiten, zweitens um eine Vereinfachung beim Lohnfestsetzungsverfahren, drittens um Anpassungen beim Entlassungsverfahren und viertens gibt es noch weitere Anpassungen.

Zu Punkt 1, klare Zuständigkeiten, Artikel 90–92: An der bisherigen dualen Struktur im Personalwesen, das heisst einerseits ein zentrales Personalamt, andererseits Aufgaben, die die Personaldienste in den einzelnen Direktionen wahrnehmen, wird festgehalten. Diese hat sich auch grundsätzlich bewährt. Gewisse Zuständigkeiten sollen jedoch klarer geregelt werden. Es geht dabei erstens um eine Entlastung des Gemeinderats bei Personalgeschäften. Neu ist er nur noch für die leitenden Angestellten der Kaderstufe 1 zuständig; für die Kaderstufe 2 sind neu die Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Direktionen zuständig. Diese Änderung betrifft Artikel 92 und war in der Kommission nicht bestritten.

In Artikel 90 geht es um eine Neuaufteilung der Zuständigkeiten zwischen Personalamt und Direktionspersonaldiensten. Das Personalamt ist für die gesamtstädtischen Belange zuständig, insbesondere die Weiterentwicklung und Koordination des städtischen Personalmanagements und auch für die Stärkung der Rechtsberatung in Personalfragen. Die Schaffung einer 80-Prozent-Stelle für den Rechtsdienst wurde im Budget 2010 bereits eingestellt. Dies entspricht den indirekten Mehrkosten, die auch in der Botschaft erwähnt werden. Die Direktions-

personaldienste ihrerseits sind für die konkreten Personalgeschäfte in ihren Direktionen zuständig. Das betrifft Artikel 89. Diese Neuregelung führt dazu, dass das Anhörungsrecht des Personalamts in vielen Angelegenheiten aufgehoben wird, ausser bei der Mitwirkung bei Entlassungen. Die Aufhebung wird durch den zeitlichen und administrativen Mehraufwand begründet, der zu einer Formsache verkomme und zudem nicht bindend sei. Dies führt zu einer ganzen Reihe von Streichungen von Artikeln, insbesondere von Artikel 92 Absatz 2 des Anhörungsrechts des Personalamts. Es geht dabei um Fragen wie die Erteilung von Leistungsprämien, Lohnklassenanstieg, Umplatzierungen und Aufschieben des Pensionsalters. Es ist aber sehr wichtig, wie dies im Vortrag auch ausgeführt wird, das Personalrecht weiterhin in der ganzen Stadtverwaltung einheitlich anzuwenden. Dazu wurde neu in Artikel 90 Absatz 2 eine Richtlinienkompetenz des Personalamts verankert. Weiter sollen der gestärkte Personalrechtsdienst und die Einführung des Personalcontrollings eine einheitliche Anwendung gewährleisten. Die Minderheit der Kommission vertrat deshalb die Meinung, dass das Personalcontrolling auch im Reglement mit den entsprechenden Indikatoren verankert werden soll. Die Minderheitsanträge werden anschliessend von Miriam Schwarz vertreten. Die Mehrheit der Kommission fand eine Verankerung des Personalcontrollings in der Verordnung ausreichend, ohne dass die einzelnen Indikatoren spezifiziert werden.

Punkt 2, neues Verfahren bei der Lohnfestsetzung, Artikel 29. Neu erfolgt die Funktionsbewertung, das heisst die Einreihung neuer Stellen in die Lohnklassen primär durch das Personalamt, die konkrete Lohnfestsetzung innerhalb des Einreihungsrahmens ist Sache der Direktionpersonaldienste. Auf die bisherige Kadereinreihungskommission wird verzichtet. Das betrifft Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe a. Es gibt jedoch weiterhin eine paritätische Einreihungskommission, welche für bestrittene Einreihungen zuständig ist. Diese Änderung war in der Kommission grundsätzlich nicht bestritten.

Punkt 3 betreffend die Entlassungen, Artikel 20 Absatz 2: Der Verzicht in besonderen Fällen auf eine Mahnung mit Bewährungsfrist vor der Entlassung bei ungenügender Leistung ist derjenige Punkt in dieser Revision, bei dem kein Konsens mit den Sozialpartnern gefunden werden konnte. Mit besonderen Fällen sind insbesondere Mitarbeitende gemeint, die sich krank schreiben lassen könnten, um der drohenden Entlassung zu entgehen. Bei diesen besonderen Fällen, wo keine Ermahnung erfolgen würde, muss das Personalamt seine Einwilligung geben. Das heisst, bevor eine Direktion ohne Mahnung eine Person entlässt, muss sie das Personalamt konsultieren. Das Personalamt ist der Meinung, dass damit eine Kontrolle besteht, die Willkür verhindert. Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass diese Frage einen zu grossen Interpretationsspielraum zulässt und problematisch ist. Die Kommissionsminderheit wollte hier die alte Fassung beibehalten. Die weiteren Änderungen in diesem Artikel wie auch die Frage der Umplatzierung, bei der eine Frist von zwei Jahren gesetzt wird, waren in der Kommission nicht bestritten.

Weiter zu diskutieren war die Leistungsprämie in Artikel 39. In der Stadt gibt es neben dem schnelleren Stufenanstieg, der bei guter Leistung gewährt werden kann, noch eine zweite Möglichkeit der Leistungsanerkennung, nämlich die Erteilung einer Leistungsprämie, die bis anhin für einmalige herausragende Leistungen gedacht war. Nun soll der Begriff „einmalig“ gestrichen werden, weil die Erteilung dieser Leistungsprämie auch sehr unterschiedlich gehandhabt werde, zudem würden auch Prämien an Mitarbeitende verliehen, die am Plafond ihrer Lohnklasse angekommen sind und keine Leistungsstufen mehr erhalten können. Die Kommission hat sich deshalb grossmehrheitlich für die neue Fassung dieses Artikels ausgesprochen. In der Verordnung wird neu geregelt, dass die Prämie für eine herausragende Leistung 5000 Franken nicht übersteigen soll.

Weiter zu reden gab Artikel 77 neuer Absatz 2a, bei dem es darum geht, dass die Mitarbeitenden für den Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit verantwortlich sind. Es wird erwartet, dass sie mehr als nur gerade das obligatorische Weiterbildungsangebot der Arbeitgeberin besu-

chen. Die Kommissionsminderheit formuliert zu diesem Thema ihren zweiten Antrag, in diesem Fall ein Gegenrecht auf Weiterbildung einzuräumen. Die Kommissionsmehrheit folgte der Auffassung, dass die Regelungen in den anderen Absätzen dieses Artikels ausreichend seien, um die Weiterbildung der Mitarbeitenden funktionsbezogen zu unterstützen.

Über die Anträge der Minderheit wurde in der Kommission wie folgt abgestimmt: Der Antrag 1, Beendigung durch die Stadt, wurde mit 4 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Der Antrag 2, Weiterbildung, sowie die Anträge 3 und 4, Personalcontrolling, wurden mit 4 Ja- zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Kommission stimmte dem vorliegenden Geschäft als Gesamtes mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zu.

Miriam Schwarz (SP) für die FSU-Minderheit: Ich möchte die FSU-Minderheitsanträge, die Sie als Tischvorlage vorfinden, kurz begründen. Zu Antrag 1, Artikel 20: Die FSU-Minderheit geht mit den Sozialpartnern einig, dass die Mahnung mit einer Bewährungsfrist vor dem Aussprechen einer Entlassung aufgrund ungenügender Leistung eine arbeitsrechtliche Errungenschaft ist, die beibehalten werden soll. Eine fristlose Entlassung ist ohnehin stets ohne Mahnung möglich. Ansonsten existieren andere Möglichkeiten, um Willkür vorzubeugen, falls sich jemand krank schreiben lässt, um einer drohenden Entlassung auszuweichen. So beispielsweise die Abmahnung oder die Anordnung einer vertrauensärztlichen Untersuchung. Die Kommissionsminderheit sieht mit diesem Interpretationsspielraum, der geschaffen werden soll, wann eine Mahnung ausgesprochen wird und wann nicht, eher eine Rechtsunsicherheit.

Zu Antrag 2, Artikel 77: Die FSU-Minderheit möchte im Reglement festhalten, dass den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mindestens drei Arbeitstage pro Jahr für die Weiterbildung zur Verfügung stehen. Sie findet es richtig, dass von den Mitarbeitenden erwartet wird, selbst dafür zu sorgen, dass ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten bleibt. Aber dann soll ihnen auch eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt werden, um sich weiterzubilden, natürlich in Absprache mit ihren Vorgesetzten.

Zu den Anträgen 3 und 4, Artikel 90: Bereits heute ist das Personalcontrolling in der Personalverordnung festgehalten. Es werden Zahlen erhoben. Die FSU-Minderheit erachtet jedoch die Durchführung eines gesamtstädtischen Controllings anhand der stets selben Indikatoren als wichtig. Dies soll auf Reglementsstufe festgeschrieben werden. Weiter soll im Reglement festgehalten werden, dass die FSU jährlich über die Resultate des Controllings informiert wird. Die FSU-Minderheit beantragt, der Teilrevision des Personalreglements mit diesen vier Anträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Personalreglements. Insbesondere unterstützen wir deren Ziele und Stossrichtung, wie die Kommissionssprecherin erwähnt hat: Vermeidung von Redundanzen, Vereinfachung und schlankere Strukturen und somit auch eine Effizienzsteigerung. Gleichzeitig soll jedoch der Grundsatz eines einheitlichen Personalrechts gefestigt werden. Es ist also eine rundum gute Sache. Wir unterstützen die Teilrevision. Ergänzend zur Teilrevision haben wir zwei Anträge gestellt, die ich beliebt machen möchte. Bei Artikel 18 beantragt die BDP/CVP-Fraktion, dass sich die Altersgrenzen neu nach den Vorschriften der AHV richten sollen. Das heisst, die Angestellten der Stadtverwaltung sollen unter denselben Bedingungen arbeiten wie dies auch für die grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden gilt, nämlich gemäss Rentenalter der AHV. Gleichheit ist eine Voraussetzung für Gerechtigkeit. Wenn wir Gleichheit schaffen, beispielsweise mit den Verwaltungsangestellten von Bund oder Kanton, die auch in der Stadt Bern arbeiten, schaffen wir auch Gerechtigkeit. Die Anpassung des Rentenalters drängt sich auch aus demographischen Gründen auf. Die Lebenserwartung hat nämlich in den letzten Jahren

stark zugenommen. Und nicht zuletzt sind es auch finanzpolitische Überlegungen. Aus Arbeitsmarktsicht sehen wir keinen Bedarf, dass die Stadt Bern über vergleichbare Benchmarks hinausgeht. Wie gesagt, das Rentenalter 64/65 ist auch in den Verwaltungen von Bund oder Kanton Standard. Und diese sind ebenfalls zu einem grossen Teil in der Stadt Bern angesiedelt.

Den zweiten Antrag haben wir zu Artikel 20 gestellt. Dabei geht es um Umplatzierungen. Vorgeschlagen wurde, dass eine Umplatzierung innert zwei Jahren geschehen muss. Unseres Erachtens sollten aber Umplatzierungen generell innert nützlicher Frist abgewickelt werden. Dies ist sowohl für Arbeitnehmende wie für Arbeitgebende dienlich und eigentlich auch zwingend. Umplatzierungen sind kein angenehmer Zustand. Die Chancen einer Person, die nach sechs, acht oder zwölf Monaten nicht umplatziert werden kann, sind nach anderthalb oder zwei Jahren nicht grösser. Eine Umplatzierungsfrist von zwei Jahren ist faktisch auch ein zweijähriger Kündigungsschutz. Unseres Erachtens sind zwölf Monate als Umplatzierungsfrist ausreichend.

Zu den anderen Anträgen: Wir lehnen die Anträge der FSU-Minderheit wie auch den Rückweisungsantrag der SVPplus-Fraktion ab. Wir sind der Meinung, dass die duale Struktur beibehalten werden soll, damit der Grundsatz des einheitlich angewendeten Personalrechts gefestigt werden kann.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit den vorgeschlagenen Änderungen des Personalreglements zum grössten Teil einverstanden. Die dualen Strukturen zwischen Personalamt und Direktionspersonaldiensten sollen wie bis anhin weiterbestehen. Sie sollen den Umgang mit dem Personalrecht vereinfachen und erleichtern. Die Strukturen sind allerdings so anzupassen, dass ein einfacherer Umgang mit diesen Regelungen ermöglicht wird. Bereits in der Vernehmlassung haben die Gewerkschaften und die Personalverbände darauf hingewiesen, dass die Stadt mit allen Mitteln dafür sorgen muss, dass nicht in jeder Direktion ein anderes Personalrecht gilt. Sie muss die einheitliche Anwendung gewährleisten und gleichzeitig die Anstellungsbedingungen überwachen. Die Ermessensspielräume sind soweit möglich einzuschränken. Es müssen entsprechende flankierende Massnahmen eingeführt werden. Die Personalverbände und die Gewerkschaften sind regelmässig über die Personalpolitik zu informieren. Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb besonders über die Modalitäten, die zu einer Entlassung führen können, beunruhigt. Es gibt keine besonderen Umstände, die zu einer Entlassung ohne vorgängige Verwarnung führen können. Was sind denn besondere Umstände? Dies ist nirgends erklärt. Da wird ein breites Feld von Interpretationen geöffnet, das den Boden für eine ungleiche Anwendung des städtischen Personalrechts ebnet. Eine Entlassung kann aus unserer Sicht erst erfolgen, wenn vorgängig eine Mahnung erfolgt ist. Das ist der Standard in der schweizerischen Rechtsprechung und soll auch für die Stadt Bern gelten. Für diejenigen Fälle, bei denen dies nicht zutrifft, gilt unseres Erachtens Artikel 337 OR. Das heisst, es kommt zu einer fristlosen Entlassung aufgrund schwerwiegender Gründe. Wir werden deshalb dem Antrag 1 der FSU-Minderheit zustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht auch, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und hat deshalb einen eigenen, leicht abgeänderten Antrag zu Antrag 2 der FSU-Minderheit eingereicht. Wir bitten, diesem zuzustimmen.

Die Anträge 3 und 4 der FSU-Minderheit werden wir auch unterstützen. Die einzelnen Direktionen und der Gemeinderat sollen einmal pro Jahr Rechenschaft über ihre Personalpolitik ablegen. Sie sollen dies gesamtstädtisch anpacken zuhanden der zuständigen Kommission.

Zu den Anträgen der BDP/CVP-Fraktion gibt es einiges zu sagen. Die Behauptung, dass man mit einer Erhöhung des Rentenalters Geld sparen kann, ist leider falsch. Die Senkung des Rentenalters war Teil eines Sparpakets. Die Stadt spart mit einem niedrigeren Rentenalter pro Jahr 3,5 bis 5 Mio. Franken. Die Erhöhung des Rentenalters würde demnach zwischen

3,5 und 5 Mio. Franken mehr kosten. Und zwar aus folgendem Grund: Mit der Personalfluktuation, mit dem sogenannten Fluktuationsgewinn, bei der eine alte Person mit einem hohen Lohn den Arbeitsplatz verlässt und durch eine junge Person mit einem niedrigeren Lohn ersetzt wird, kann genau diese Differenz wettgemacht werden. Wer nun behauptet, aus Spargründen müsse das Rentenalter erhöht werden, ist leider auf dem falschen Dampfer. Die Senkung des Rentenalters im Jahr 1997 war ein Teil des Sparpakets des damaligen Gemeinderats. Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen. Auch den zweiten Antrag der BDP/CVP-Fraktion bitte ich abzulehnen. Die Stadt versucht die Personen weiter bei der Arbeit zu halten, statt sie zur Sozialhilfe zu führen. Aus unserer Sicht ist dies klug und muss vorbehaltlos unterstützt werden.

Rania Bahnan Büechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Personalreglements, weil dadurch eine einheitliche Personalpolitik betrieben werden kann, was für uns ein zentrales Anliegen ist. Vor allem, wenn die klarere Zuteilung zu effizienteren administrativen Abläufen führt. Das Geschäft wurde von Christine Michel detailliert präsentiert. Ich werde lediglich unsere Haltung zu den einzelnen Minderheitsanträgen noch genauer erläutern.

Zu Antrag 1, Artikel 20: In diesem Artikel geht es um Entlassungen. Es ist klar, wenn jemandem gekündigt wird, ist das immer schwierig. Die Verunsicherung für die Betroffenen ist gross. Es wurde ausführlich beschrieben, welche Fälle als besonders oder schwierig gelten. Es gibt aber auch Fälle, bei denen eine weitere Anstellung nicht mehr zumutbar ist. Wir sind der Meinung, dass die neue Fassung einen gewissen Schutz gegen Willkür bietet, indem sie beispielsweise eine Absprache mit dem Personalamt vorsieht. Somit ist unseres Erachtens ausreichend Schutz vor Willkür gegeben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Zu Antrag 2, Artikel 77: Wir sind dagegen, dass man eine fixe Anzahl von Ausbildungstagen festlegt, einmal abgesehen davon, dass diese Lösung jede Flexibilität missen lässt. Der Vorschlag von drei Tagen, und dies mal 3600 Mitarbeitende, ergäbe einen Betrag für 20 bis 30 Stellen. Die Ausbildungsbedürfnisse müssen sich nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden richten und sollen gemäss dem nachgewiesenen Bedarf gestaltet werden. Es geht nicht nur jede Flexibilität bei der Arbeitsplanung durch die Arbeitgeberin verloren, sondern es ist auch eine Bevormundung, wenn bereits im Gesetz die Anzahl Ausbildungstage festgeschrieben wird. Eine bedarfsgerechte Ausbildung wird so verhindert, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Antrag 3, Artikel 90: Es ist unbestritten, dass ein Personalcontrolling wichtig ist und auch professionell durchgeführt werden muss. Wir sind jedoch der Meinung, dass es nicht nötig ist, ein zusätzliches Personalcontrolling im Personalreglement festzuschreiben. Ein Personalcontrolling wird bereits durch das Personalamt durchgeführt und ist auch in der Verordnung enthalten. Diese Forderung kann zu einem Leerlauf führen und ist unserer Meinung nach ein unnötiges Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Antrag Nr. 4 nehmen wir an.

Nun nehme ich kurz Stellung zu den Anträgen der BDP/CVP-Fraktion; Artikel 20, Umplatzierungen: Ein stets wiederkehrendes Thema, das wir mehrmals in der FSU besprochen haben. Zwei Jahre ist eine lange Zeit in Anbetracht dessen, dass es schwierige Fälle sind und dass verschiedene Direktionen beteiligt werden, ist es nicht immer einfach, Lösungen zu finden. Deshalb bleiben wir bei der Frist von zwei Jahren und lehnen den Antrag ab.

Zu Artikel 18 Absatz 3: Die Argumente der BDP/CVP-Fraktion leuchten uns ein. Es ist uns nicht aus finanziellen Gründen wichtig, sondern aufgrund einer gewissen Gerechtigkeit, dass die Angestellten der Stadtverwaltung in diesem Bereich nicht eine besondere Stellung haben und dass die Stadt nicht über den Benchmark hinausgeht. Es heisst nicht, dass eine Früh-

pensionierung nicht infrage käme. Für jemanden, der sich frühpensionieren lassen möchte, sollte dies dennoch möglich sein.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Namens der FDP-Fraktion und des Jungfreisinns möchte ich einleitend festhalten, dass es uns ein grosses Anliegen ist, in der Stadt Bern für alle Verwaltungsangestellte gute Anstellungsbedingungen zu haben. Letztlich wird die Stadt Bern zu einem grossen Teil über die Angestellten wahrgenommen. Mit guten Mitarbeitenden wird man entsprechend positiv wahrgenommen, ansonsten wird es eher schwierig. Zweitens profitieren unseres Erachtens auch die Steuerzahlenden. Eine gute, schnelle und kompetente Verwaltung gereicht mir zum Vorteil, wenn ich mit ihr in Kontakt trete. Wir sind auch der Meinung, dass der Stadt Bern eine gewisse Vorreiterrolle als Arbeitgeberin zukommen sollte. Es setzt sich auch in der Privatwirtschaft immer mehr durch, dass Angestellte ein zentraler Punkt einer Unternehmung sind. Sie sind nicht nur ein Kostenfaktor, wie das noch vor zehn Jahren so gesehen wurde. Aber im Gegensatz zur linken Seite können wir diese Überzeugung auch vertreten, ohne bei Forderungen der Personalverbände oder der Gewerkschaften gleich einzubrechen.

Zum Reglement: Wir begrüssen das teilrevidierte Reglement im Grundsatz. Zum einen werden durch das neue Reglement die Aufgabenkompetenz und die Verantwortung besser geregelt als bis anhin. Weiter sind wir der Meinung, dass die Festsetzung der Lohnrichtlinien und letztlich der Löhne vereinfacht wird, und das begrüssen wir. Drittens wird unseres Erachtens das Entlassungsverfahren teilweise modernisiert. Um gute Mitarbeitende zu haben, muss es auch möglich sein, sich von einer Person, die nicht genügend Leistung erbringt, relativ zügig trennen zu können.

Zu den beiden Anträgen der BDP/CVP-Fraktion: Die Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre lehnen wir ab. Wir sind zwar grundsätzlich der Meinung, dass eine Erhöhung sinnvoll wäre. Es wäre auch dienlich, dies ausgiebig im Rat zu diskutieren. Was jedoch definitiv nicht angeht ist, dass man ein bis zwei Tage vor der Behandlung eines ausführlichen Reglements noch schnell einen Antrag auf Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre stellt. Wenn wir gute Mitarbeitende für die Stadt Bern haben möchten, kann nicht einfach eine Hüst-und-Hott-Politik betrieben werden. Die Anliegen müssen seriös vorbereitet werden und den Angestellten sollte die Möglichkeit geboten werden, sich darüber ausführlich zu äussern. Gegenüber den Angestellten halten wir das jetzige Vorgehen für unanständig. Erstaunlich ist, dass der Antrag von einer Fraktion gestellt wurde, die sonst eigentlich den Anstand für sich gepachtet hat, zumindest in den Werbeprospekten.

Zur Umplatzierung: Eine Verkürzung auf zwölf Monate erachten wir als richtig. Bemühungen um eine Umplatzierung sind richtig, aber eine Frist von einem Jahr sollte reichen.

Zu den FSU-Minderheitsanträgen: Den Antrag 1 lehnen wir ab. Die schriftliche Mahnung begrüssen wir im Grundsatz, aber in Einzelfällen sollte es auch möglich sein, auf diese zu verzichten. Denn wir möchten gute Mitarbeitende. Diejenigen Personen, die befürchten, dass ohne schriftliches Verfahren Willkür entstehen könnte, können beruhigt sein. Das Prozedere muss in Absprache mit dem Personalamt erfolgen. Eine vorgesetzte Person kann niemanden entlassen, nur weil ihr das Gesicht nicht passt. Den Antrag 2 lehnen wir auch ab.

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion lautet ähnlich wie der FSU-Minderheitsantrag. Wir stufen Weiterbildung als wichtig ein. Eine normale Arbeitgeberin, und wir sind der Meinung, die Stadt Bern gehört dazu, hat ein Interesse an Weiterbildung. Entsprechend macht es keinen Sinn, eine Anzahl Ausbildungstage festzulegen und überdies auch noch von persönlicher Weiterbildung zu sprechen, so wie von der FSU-Minderheit beantragt. Was soll denn das bedeuten? Ist ein verlängertes Wellness-Wochenende bis Dienstag auch persönliche Weiterbildung? Da hat man die Sache nicht ausreichend ausgearbeitet.

Die Anträge 3 und 4 der FSU-Minderheit lehnen wir auch ab. Wir halten es nicht für sinnvoll, wenn in einem Reglement das Personalcontrolling festgesetzt wird und dort auch noch Kriterien aufgeführt sind, was darin enthalten sein soll. Schliesslich sind wir auch der Auffassung, dass das Personalcontrolling eine operative Führungsaufgabe ist, eine klassische Aufgabe für den Gemeinderat. Wir sehen nicht ein, weshalb man nun noch 20 bis 50 Seiten zuhanden der Kommission verabschieden soll.

Fazit: Wir beantragen, den Änderungen des Personalreglements zuzustimmen, die Anträge 1-4 der FSU-Minderheit und den Antrag 1 der BDP/CVP-Fraktion abzulehnen, den Antrag 2 der BDP/CVP-Fraktion anzunehmen und den Antrag SP/JUSO-Fraktion abzulehnen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Zwei Punkte sind für die GB/JA!-Fraktion zentral. Wir wollen weiterhin eine einheitliche Personalpolitik und eine einheitliche Anwendung des Personalrechts in der Stadt Bern. Städtische Angestellte sollen gleich behandelt werden und die gleichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen vorfinden. Dabei spielt das zentrale Personalamt in seiner koordinierenden Rolle eine wesentliche Rolle und auch die Frage, welche Kompetenzen es hat. Eine Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen Direktionen und Personalamt können wir akzeptieren. Wir finden jedoch, dass im Gegenzug das Personalcontrolling gestärkt werden muss. Wir unterstützen deshalb den FSU-Minderheitsantrag, der das Controlling im Reglement verankern will und auch die wesentlichen Indikatoren aufzählt, denn eine uneinheitliche Interpretation kann rasch zu Benachteiligungen führen. Nicht grundlos verfügt das Personalamt bis anhin genau bei diesen Indikatoren über ein Anhörungsrecht. Das Personalcontrolling ist zwar in der Verordnung verankert, wird jedoch nicht weiter ausgeführt. Die Verankerung im Reglement bietet eine klare Grundlage und zeigt auf, wo die koordinierende und steuernde Rolle des Personalamts weiterhin wesentlich ist.

Inakzeptabel ist für uns die Änderung von Artikel 20 „Beendigung durch die Stadt“, bei der in besonderen Fällen bei der Entlassung aufgrund ungenügender Leistung nicht mehr gemahnt werden muss. Die in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführte Begründung, dass hiermit prophylaktischen Krankschreibungen vorgebeugt werden soll, können wir so nicht akzeptieren. Damit kommt ein generelles Misstrauensvotum gegenüber den Angestellten zum Ausdruck. Zudem sind die besonderen Fälle nicht weiter spezifiziert. Dies eröffnet eine problematische Rechtsunsicherheit. Dass diese Entlassung in Absprache mit dem Personalamt zu geschehen hat, ist für uns zu wenig Garantie, besonders wenn man erfährt, dass das bisherige Anhörungsrecht eher als Formalität aufgefasst worden sei. Wir sprechen hier nicht von schwerwiegenden Fällen wie Amtsmissbrauch, welche eine fristlose Kündigung begründen könnten. Es geht um ungenügende Leistung, und da sind wir der Meinung, jeder und jede soll eine zweite Chance erhalten. Dies ist auch der Punkt, bei dem mit den Sozialpartnern keine Einigung gefunden werden konnte – und das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern kann in der Stadt Bern als gut bezeichnet werden. Wird der Minderheitsantrag der FSU nicht angenommen, welche die alte Fassung von Artikel 20 beibehalten möchte, so können wir dieser Teilrevision des Personalreglements nicht zustimmen.

Wir unterstützen auch den Antrag 2 der FSU-Minderheit in der von der SP formulierten Form, bei der es um die Weiterbildung geht. Wenn die Mitarbeitenden schon für den Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit verantwortlich sein sollen, so sollen sie dafür auch eine gewisse Zeit einsetzen können. Wer die Aus- oder Weiterbildung bezahlt, ist damit noch nicht geregelt. Diese Regelung kennen verschiedene Gesamtarbeitsverträge, wie beispielsweise derjenige der Uhrenindustrie oder des Gastgewerbes. Die Anträge der BDP/CVP-Fraktion wie auch den Rückweisungsantrag der SVPplus-Fraktion lehnen wir ab. Grundsätzlich hat sich die duale Struktur bewährt. Das AHV-Alter 63 gehört für uns zu einer fortschrittlichen Personalpolitik. Wir halten es für richtig so. Wir bitten, die FSU-Minderheitsanträge zu unterstützen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Vorerst möchte ich der Sprecherin für die Vorstellung des Geschäfts und dem Rat für die gute Aufnahme der Reglementsrevision danken. Die vorliegende Teilrevision garantiert nach wie vor die einheitliche Anwendung. Wichtig ist, dass in der neuen Aufgabenteilung auch die Direktionen vermehrt in die Führungsverantwortung genommen werden, denn diese kann nicht an ein zentrales Personalamt delegiert werden. Deshalb war es dem Gemeinderat wichtig, das Reglement entsprechend anzupassen. Im Namen des Gemeinderats bitte ich den Rat, sowohl den Rückweisungsantrag der SVPplus-Fraktion wie auch die Anträge der FSU-Minderheit, der SP/JUSO-Fraktion und der BDP/CVP-Fraktion abzulehnen.

Zu Antrag 1 der FSU-Minderheit, Artikel 20: Wir sind der Meinung, dass ein strenges Formerfordernis für die Mahnung in der Praxis stets wieder zu grossen Schwierigkeiten geführt hat. Die besonderen Umstände, bei denen auf eine Mahnung verzichtet werden kann, sind klar abgegrenzt und kommen auch nur in Ausnahmefällen zum Tragen. Jeder Verzicht auf eine Mahnung erfordert zudem das Einverständnis des Personalamts, des Rechtsdiensts. Damit wird auch die rechtsgleiche Behandlung und die willkürfreie Handhabung gewährleistet.

Zu Antrag 2 der FSU-Minderheit, Artikel 77, der ähnlich lautet wie der Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Wir bitten, auch diesen abzulehnen. Denn gemäss den heutigen Bestimmungen des Personalreglements fördert die Stadt als Arbeitgeberin bereits heute die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Für die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist das dienstliche Interesse massgebend. Die Förderung erfolgt über die Gewährung von Kostenbeiträgen und/oder Urlaub. Die konkreten Inhalte sind in der Personalverordnung festgehalten. Urlaub für Aus- und Weiterbildungen, die vorwiegend im dienstlichen Interesse liegen, können nach dem erforderlichen Umfang bewilligt werden. In der Regel soll die Gesamtdauer solcher Urlaube im Kalenderjahr 15 Tage nicht übersteigen. Die nun vorgeschlagene neue Regelung widerspricht dem Grundsatz, dass dienstliche Interessen für die Förderung massgebend sind. Die neue Regelung verkommt zu einem Giesskannenprinzip für die Förderung irgendwelcher Aus- und Weiterbildungen. Der Mindestanspruch an Ausbildungstagen führt zu Produktivitätseinbussen und letztlich auch zu Mehrkosten. Und noch viel wichtiger ist, dass diese nicht mehr an dienstliche Interessen gebunden sind. Deshalb bitten wir, die Anträge abzulehnen.

Zu Antrag 3 der FSU-Minderheit, Artikel 90: Die Erwähnung eines Personalcontrollings im Personalreglement ist nicht nötig. In einem Reglement, und das möchten wir bewusst auch schlank halten, wird nur das Grundlegende aufgeführt. Für das Personalcontrolling ist die heutige Personalverordnung ausreichend. Wenn das Personalcontrolling beim Personalamt aufgeführt wird, müsste im Personalreglement auch ein entsprechendes Direktionscontrolling bei den Direktionspersonaldiensten aufgeführt werden. Mit dem neuen Ansatz könnte man zur Not leben. Falls Artikel 90 unbedingt so aufgenommen werden soll, schlagen wir vor, nach dem Wort „durch“ aufzuhören: „Das Personalamt führt ein gesamtstädtisches Personalcontrolling durch.“ Die im Folgenden aufgeführten Punkte können gestrichen werden. Insbesondere wird im Controlling auch das Geschlechterverhältnis bereits aufgeführt. Die Aufzählung in Artikel 90 ist nicht abschliessend, sie ist beispielhaft. Wie bereits erwähnt sind wir der Meinung, dass die Durchführung des Personalcontrollings eine Führungsaufgabe des Gemeinderats ist. Er macht dies bereits heute. Deshalb ist der Antrag überflüssig.

Dasselbe gilt für Antrag 4 Ziffer 4 (neu): Der zuständigen Kommission soll jährlich Bericht über das Personalcontrolling erstattet werden. Wir haben einen relativ umfangreichen Bericht, den wir jeweils abgeben. Auch hier soll das Personalcontrolling nicht primär den politisch übergeordneten Behörden, also dem Parlament, als Instrument dienen, sondern das Personalcontrolling ist primär für die Personalführung der Verantwortlichen da, also für den Gemeinderat, für die Direktionen und die Führungskräfte in den Direktionen.

Zu den neu eingegangenen Anträgen der BDP/CVP-Fraktion: Der Gemeinderat bittet, die beantragte Änderung von Artikel 18 Absatz 3 abzulehnen. Massgebend bei Bund und Kanton ist

auch die Pensionskasse. Dort sind sie sehr flexibel, denn es gibt nicht nur ein AHV-Rücktrittsalter. Wir sind auch der Meinung, dass im Grundsatz gleiches gleich zu behandeln ist. Das heisst, Männer und Frauen sind in dieser Beziehung gleich zu behandeln. Bekanntlich widerspricht das AHV-Gesetz diesem Gleichheitsgebot der Verfassung. Wir sind der Meinung, die Stadt sollte diesem Beispiel bei der Revision ihres Personalreglements nicht gerade als erstes folgen. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zu den Sozialpartnern in der Stadt Bern und ein derart weitreichender Schritt müsste mit ihnen verhandelt werden.

Zum Antrag der BDP/CVP-Fraktion, Artikel 20: Diese Frist kann verkürzt werden. Es ist jedoch ziemlich schwierig. Die Fälle sind wahrscheinlich nicht gerade die einfachsten. Und da wird mehr Zeit benötigt als die zwölf Monate. Man versucht solche schwierigen Trennungen in möglichst kurzer Zeit durchzubringen, auch zugunsten der betroffenen Person. Es ist jedoch nicht immer möglich. Deshalb sollte die Frist von zwei Jahren für eine Umplatzierung nicht verkürzt werden.

Ich danke für die Zustimmung zum Reglement und bitte, die Anträge abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVPplus-Fraktion ab (10 Ja, 53 Nein).
2. Der Antrag der BDP/CVP-Fraktion zu Artikel 18 Absatz 3 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats (32 BDP/CVP, 30 GR, 1 Enthaltung).
3. Der Antrag des Gemeinderats zu Artikel 20 Absatz 3 obsiegt dem BDP/CVP-Antrag (34 GR, 31 BDP/CVP).
4. Der SP/JUSO-Antrag zu Artikel 77 obsiegt dem Antrag der FSU-Minderheit (41 SP/JUSO, 24 FSU-Minderheit).
5. Der Antrag des Gemeinderats zu Artikel 77 obsiegt dem SP/JUSO-Antrag (37 GR, 28 SP/JUSO).
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 der FSU-Minderheit zu Artikel 20 Absatz 2 ab (26 Ja, 38 Nein).
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 der FSU-Minderheit zu Artikel 90 Absatz 4 (neu) ab (24 Ja, 39 Nein).
8. Der Stadtrat bereinigt und beschliesst die Teilrevision des Personalreglements (bereinigte Ziff. 1 Antrag Gemeinderat) (38 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
9. Der Stadtrat stimmt den Ziffern 2 und 3 Antrag Gemeinderat zu.
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FSU-Minderheit betreffend Personalcontrolling (Ziff. 4, neu) zu (33 Ja, 32 Nein).

- 4 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern)**
- Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 13. September 2007: Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern; Abschreibung (07.000317)

Geschäftsnummer 98.000102 / 10/130

Gemeinderatsantrag

Variante 1

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend die Änderung des Personalreglements der Stadt Bern aufgrund der Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern.

2. Der Stadtrat verzichtet auf die Änderung des Personalreglements.
3. Die Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern wird abgeschrieben.

Variante 2

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend die Änderung des Personalreglements der Stadt Bern aufgrund der Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern.
2. Der Stadtrat beschliesst folgende Änderung des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1):

Einfügung neuer Artikel:

(neu) **Art. 33a** Wohnsitzzulage

¹ Angestellte mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Bern erhalten eine Wohnsitzzulage gemäss Anhang Ia zu diesem Reglement.

² Teilzeitbeschäftigten wird die Zulage dem Beschäftigungsgrad entsprechend ausgerichtet.

³ Der Gemeinderat kann begründete Ausnahmen vorsehen.

Einfügung neuer Anhang:

Ia Wohnsitzzulage (Art. 33a)

jährlich

Wohnsitzzulage

Fr. 3 600.00

3. Der Gemeinderat bestimmt unter Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf die fakultative Volksabstimmung Artikel 37 der Gemeindeordnung beauftragt.
5. Die Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 3. März 2010

FSU-Referent *Rudolf Friedli* (SVP): Die Motion wurde erheblich erklärt und die Stadt erhielt den Auftrag, einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Form städtischen Mitarbeitenden, die in der Stadt Bern wohnen, gewisse Erleichterungen beziehungsweise Anreize geboten werden könnten; beispielsweise vergünstigte Benützung des öV, freier Eintritt in Museen, Veranstaltungen oder Lohnerhöhung. Der Gemeinderat hat in seinem Vortrag an den Stadtrat grundsätzliche Überlegungen angestellt und kam zum Schluss, dass einzig eine Wohnsitzzulage von 300 Franken pro Monat bei einer 100-Prozent-Stelle Sinn mache. Sozialversicherungsrechtlich wäre die Zulage kein Lohnbestandteil, das heisst der Betrag würde ohne Sozialversicherungsabzüge ausgerichtet. Der Gemeinderat verwirft diese Lösung der Zulage auch gleich wieder aufgrund der Kosten von 3 Mio. Franken, die zu hoch seien. Er legt dem Stadtrat zwei Varianten vor. Variante 1: Es sei zu verzichten. Bei Variante 2 schlägt der Gemeinderat eine Wohnsitzzulage mit entsprechender Änderung von Artikel 33a des Personalreglements vor: 300 Franken pro Monat für eine 100-Prozent-Stelle. In der Kommission wurde von einer Seite moniert, der Vorschlag sei zu teuer. Es hätte sich auch gezeigt, dass finanzielle Anreize ohnehin nicht allzu wirksam seien. In der Stadt Biel sei auch ein solches System in Kraft und deswegen wohnten nicht mehr Angestellte in der Stadt Biel. Die andere Seite der Kommission war der Auffassung, dass dies eine wirksame Massnahme sei, denn sie sei An-

reiz, in die Stadt zu ziehen. 3600 Franken sind ein beachtlicher Betrag. Sie betonte auch, dass der Gemeinderat im Grund eine Milchbüchleinrechnung anstelle, wenn er wie folgt rechnet: So und so viele Angestellte mit Wohnsitz in der Stadt Bern mal 3600 Franken ergibt 3,3 Mio. Franken – und dies sei zu teuer. Der Gemeinderat hätte auch berücksichtigen müssen, dass durch den Umzug in die Stadt die Steuereinnahmen erhöht werden. Auf solche Überlegungen verzichtete der Gemeinderat. Bei der Abstimmung obsiegte die Variante 2 (für eine Wohnsitzzulage) mit 4 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir finden ein Anreizsystem durchaus sinnvoll, unter der Voraussetzung, dass ausreichend Wohnungen zur Verfügung stehen und dieses Anreizsystem auch tatsächlich seine Wirkung entfalten kann. Ein wichtiges Element dazu ist unsere Wohnbauförderungspolitik. Es scheint uns schwierig zu sein, einen monetären Anreiz zu schaffen, der nicht einfach eine Zulage für diejenigen darstellt, die bereits hier wohnen. Die Erfahrungen mit Biel zeigen, dass das monetäre Anreizsystem nicht zu einem signifikant höheren Anteil der Angestellten, die in der Stadt wohnen, geführt hat. Der Anreiz scheint nicht zu greifen, deshalb ist er falsch gesetzt. Es könnte argumentiert werden, dass die Zulage den Angestellten zugute komme, insbesondere denjenigen in der tieferen Lohnklasse. Wir haben dies genau betrachtet und gesehen, dass sich der Anteil derjenigen, die in Bern wohnen, erst erhöhte, wenn man die sieben unteren Lohnklassen nehmen würde. In Bern machen sie 44 Prozent aus. Dies sind genau 112 Personen. In diesem Fall würden wir echte Lohnerhöhungen für die unteren Lohnklassen bevorzugen. Wir fordern auch die Überprüfung der unteren Lohnklassen mit einem Postulat, das heute Abend noch behandelt wird. Eine Umzugspauschale, die der Gemeinderat im Vortrag vorschlägt, wäre unseres Erachtens wirkungsvoller. Wir sprechen uns für die Variante 1 aus, also das monetäre Anreizsystem nicht einzuführen, weil es nicht die gewünschte Wirkung erzielen würde.

Tanja Walliser (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: So wie die Mitarbeitenden in der Stadt behandelt werden, ist ungewiss, ob überhaupt noch jemand Lust hat, hier zu arbeiten. Zur Motion: In der Stadt Bern zu wohnen ist nicht gerade günstig und mit dieser Wohnsitzzulage, so wie sie nun gefordert wird, werden diejenigen noch stärker belohnt, die es sich ohnehin leisten können, in der Stadt zu wohnen. Wer vielleicht auch aus finanziellen Gründen nicht in der Stadt Bern wohnt, aber bei der Stadtverwaltung arbeitet, kann es sich aufgrund einer Zulage von 300 Franken pro Monat später auch nicht leisten, in der Stadt zu wohnen. Das Ziel des Motionärs wird mit dieser Wohnsitzzulage nicht erreicht. Wir sind deshalb der Meinung, diese 3,3 Mio. Franken seien anders zu investieren. Wichtiger finden wir, dass die Motion den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nahe legt, in der Stadt zu leben. Es gibt die Niederlassungsfreiheit, die besagt, dass jede Person dort wohnen kann, wo sie möchte. Man kann nicht einfach den Anspruch, den man an die politischen Vertreterinnen und Vertreter, an die Mitglieder des Stadtrats hat, nämlich in der Stadt zu wohnen, auf die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung übertragen. Ich denke nicht, dass eine angestellte Person schlechter arbeitet, nur weil sie in Köniz statt in der Stadt Bern wohnt. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt deshalb, die Teilrevision abzulehnen, die Variante 1 des Gemeinderats anzunehmen, die Variante 2 abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

Thomas Weil (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Ich möchte mich kurz in eigener Sache äussern, denn die Motion stammte aus meiner Feder. In jener Zeit, als ich noch vermehrt Vorstösse einreichte, war dies die einzige Motion, die erheblich erklärt wurde, und sogar die einzige, die einstimmig erheblich erklärt wurde. Deshalb bin ich vom Gemeinderat ein wenig irri-

tiert, wenn er nun mit äusserst komplizierten Erklärungen und Varianten aufzeigt, dass die Umsetzung eigentlich nicht möglich sei und die Motion abgeschrieben werden sollte. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar, denn der Gemeinderat ist Vollzugsbehörde; das heisst, er sollte Stadtrats- oder Volksbeschlüsse entsprechend der demokratiepolitischen Legitimation, die wir hier haben, einfach umsetzen, und nicht noch die eigene Haltung einfließen lassen, insbesondere, wenn das Abstimmungsergebnis so klar ist. Unabhängig davon, ob der Gemeinderat in der Sache recht hat oder nicht, habe ich mit diesem Vorgehen Mühe. In dieser Motion habe ich einen Anreizfächer aufgezeigt. Die Lohnkomponente wäre eine davon gewesen. Ich habe noch andere Dinge vorgeschlagen, auf die man kaum einging. Die 3,3 Mio. Franken, die der Gemeinderat hier aufführt, werden sicher für schlechtere Dinge ausgegeben. Man denke beispielsweise an den Verkehrsbereich oder an kulturelle Anliegen, bei denen mit höheren Beträgen zu 80 Prozent „Schrott“ verwirklicht wird. Vor allem zeigt der Gemeinderat auch nicht auf, dass es nebst der Ausgabenseite auch noch eine Einnahmeseite gibt. Wenn ein Teil der Angestellten der Stadtverwaltung durch einen solchen Anreiz in die Stadt ziehen würde, ergäbe dies auch höhere Steuereinnahmen. Diese Überlegung fehlt im Vortrag des Gemeinderats. Das Argument, dass zu wenig Wohnungen zur Verfügung stünden, ist völlig absurd, denn wir haben stets gehört – ursprünglich noch von Baudirektor Alexander Tschäppät –, dass in der Stadt Bern gebaut wird. Auf der anderen Seite hat die Zuwanderung angeblich zugenommen. Auch da geht für mich die Rechnung nicht ganz auf. Ich sehe keine grossen Hinderungsgründe, die Motion nicht umzusetzen. Die Antwort des Gemeinderats müsste vervollständigt werden, um glaubwürdig zu sein.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Gemeinderat weist in seiner Antwort zu Recht darauf hin, dass man den Wohnsitz nicht vorschreiben kann und soll. Es geht ja auch um ein Mittel der Freiheit, das Respektieren der privaten Personen. Auch der Firmensitz wird nicht vorgeschrieben. Wir sind verblüfft, dass es der SVP so leicht fällt, eine Art Purzelbaum zu schlagen. Der Gemeinderat nimmt den Ball der SVP in richtiger und fairer Art auf. Der Gedanke der SVP, dass man Personen mit höheren Löhnen schmackhaft zu machen versucht, für den höheren Lohn die Steuern in der Stadt Bern zu bezahlen, ist auch für mich nachvollziehbar. Es geht um 3 Mio. Franken pro Jahr, die der Gemeinderat für einigermaßen wirkungsvoll hält. Wir erachten die Antwort des Gemeinderats als geschickt. Daraus lässt sich ohne Weiteres folgern, dass die Motion abgeschrieben werden soll.

Es ist für uns unbestrittenermassen ganz interessant, wenn Angestellte der Stadtverwaltung in die Stadt Bern ziehen, denn sie sind unsere wichtigsten Steuerzahlenden. Wichtig ist mir zu betonen, dass der grösste Anreize für Personen, in der Stadt Bern zu wohnen, hochwertige Wohnungen und ein reizvolles, städtisches Umfeld sind – Wohnungen, die auch eine sinnvolle soziale Durchmischung aufweisen und nicht Reichen- oder Armenghettos darstellen. Was auch dazu gehört sind Wohnungen, in denen man im Quartier ruhig leben kann, die verkehrsberuhigt sind, wo die Schulwege sicher sind. Also Wohnungen, wie sie die grosse Mehrheit des Parlaments seit Jahren zu verwirklichen versucht. Das ist der richtige Anreiz, um die Angestellten in die Stadt zu holen und nicht die Vorschläge der SVP.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Lieber Peter Künzler, nun habe ich stets gedacht, es sei der tolle Gemeinderat, der der einzige Anreiz sei, in die Stadt zu ziehen. Aber es gibt sicher auch andere Anreize.

Als der Gemeinderat diese Motion annahm, sagte er, er wolle diese prüfen und noch einige Fragen klären. Er wollte das Geschäft nicht gleich von Anfang an abblocken. Doch die nun vorliegenden Grundlagen fehlten ihm damals noch. Insbesondere wollten wir die finanzielle Tragbarkeit, den administrativen Aufwand sowie die Gleichbehandlung zwischen internen und externen Mitarbeitenden abklären. Unter dieser Voraussetzung haben wir die Motion ange-

nommen und sie wurde erheblich erklärt. Ich denke, man soll dem Gemeinderat nun nicht vorwerfen, dass er beim zweiten Betrachten des Geschäfts zu einer anderen Antwort gekommen ist. Der Gemeinderat hat nun gute Argumente für die Empfehlung von Variante 1 vorgebracht. Aber falls das Stadtparlament die Variante 2 beschliesst, setzen wir selbstverständlich auch diese um. Klar ist, dass eine solche Wohnsitzzulage jährlich sehr viel kosten würde. Wir sind auch der Meinung, dass es die einzige Motivation ist. Thomas Weil hat von Museumseintritten oder Reduktion der öV-Tarife etc. gesprochen. Aufgrund solcher Angebote zieht niemand in die Stadt Bern. Es braucht finanzielle Anreize, alles andere greift zu kurz. Der Gemeinderat ist der Ansicht, es gäbe bessere Möglichkeiten, die Menschen an die Stadt Bern zu binden, als in die Kasse zu greifen. Eine davon hat Peter Künzler aufgeführt. Nämlich Anreize zu schaffen durch eine lebenswerte Stadt und lebenswerte Quartiere, durch einen guten öV und durch kurze Wege. Erst am Schluss käme dann die Wohnsitzzulage, die die Menschen motivieren würde, in die Stadt zu ziehen. Wir bitten, die Variante 1 gutzuheissen.

Beschluss

1. Die Variante 1 obsiegt der Variante 2 (58 Ja, 6 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt der Variante 1 des Antrags des Gemeinderats zu (55 Ja, 9 Nein).
3. Damit ist die Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung bei Wohnsitz in der Stadt Bern abgeschrieben.

5 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozza, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 2

Geschäftsnummer 04.000111 / 10/113

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 24. März 2010

FSU-Referent *Bernhard Eicher* (JF): Die Mehrheit der FSU beantragt Abschreibung dieses Vorstosses. Es muss fairerweise gesagt werden, dass das Resultat knapp ausfiel. Die Mehrheit der Kommission teilt die Ausführungen des Gemeinderats und sieht ein, dass Punkt 2 der Motion wahrscheinlich so wie gefordert nicht umsetzbar ist. Ich bitte deshalb, dieser Argumentation zu folgen. Eine Minderheit der Kommission hat eingewendet, dass die Motion letztlich so erheblich erklärt wurde. Demzufolge sei es Aufgabe des Gemeinderats, diese so umzusetzen und deshalb möchte sie die Motion noch nicht abschreiben.

Christine Michel (GB) für die Motionärin: Mit Stichentscheid des Präsidenten hat sich die Mehrheit gebildet. Der Rat hat im letzten Jahr zur Erfüllung von Punkt 2 eine Fristverlängerung für ein Jahr gewährt. Wir waren nicht der Meinung, dass innert diesem Jahr nichts geschieht und dann erneut eine Abschreibung beantragt wird. Wir erwarten, dass Punkt 2 der Motion umgesetzt wird. Punkt 2 verlangt, dass der Mieterschaft von städtischen Liegenschaften ein Vorkaufsrecht zugestanden wird. Wir verstehen, dass die Liegenschaftsverwaltung nicht mit jeder einzelnen Mieterschaft eines Mehrfamilienhauses darüber verhandeln kann, ob sie die Wohnung im Stockwerkeigentum kaufen möchte. Wir sind jedoch der Ansicht, dass, falls eine Genossenschaft gebildet wird, dieser die Möglichkeit des Vorkaufsrechts eingeräumt

werden sollte. Wir erwarten deshalb einen Änderungsvorschlag für das Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern, welcher diese Möglichkeit mit einbezieht.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist stets dieselbe Missachtung des Parlaments. Diese Motion stammt aus dem Jahr 2003. Erst wird die Frist verlängert, und zwar so lange, bis keine urhebende Person mehr im Rat sitzt. Daniele Jenni ist gestorben, Catherine Weber leider bereits seit Langem nicht mehr dabei und Erich Mozsa hält sich in Holland auf. Nun ist man der Meinung, dass die Zeit gekommen sei, die Motion gleich ganz abzuschreiben. Dies dürfen wir uns auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht bieten lassen. Der Gemeinderat hat beim letzten Traktandum gezeigt, wie man es völlig richtig und korrekt macht. Es ist klar, der Stadtrat erklärt vielleicht auch einmal eine Motion erheblich, ohne alle Konsequenzen zu überdenken. Es ist das Recht des Gemeinderats, später zu beantragen, eine Sache nicht weiter zu verfolgen. Aber er ist verpflichtet, und dafür ist er angestellt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, wenn eine Motion erheblich erklärt wird, so wie er es beim letzten Geschäft über die Wohnsitzpflicht von städtischen Angestellten gemacht hat. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat in seiner Vorlage zwei Varianten vorgelegt; die eine war nach dem Willen des Motionärs abgefasst, und bei der zweiten Variante beantragte er die Abschreibung. So konnte man das Ganze noch einmal überdenken. Dies ist der korrekte Weg. Ich sehe nicht ein, weshalb der Gemeinderat beim vorliegenden Traktandum nicht auch so gehandelt hat. Übrigens, das ewige Verschieben und wieder vor den Rat bringen, dann muss die Kommission wieder darüber verhandeln und Sitzungszeit wird verbraucht: All das kostet viel mehr Energie und wahrscheinlich auch Geld, als wenn man eine Vorlage mit Varianten ausarbeitet. Gerade beim vorliegenden Traktandum wäre das nicht derart kompliziert gewesen. Ich hätte dies innert eines Tages schreiben können. Über das Vorkaufsrecht kann diskutiert werden. Da haben wir uns mit Hans Peter Aeberhard bei der letzten Fristverlängerung bereits gestritten. Es gibt Dafür und Dawider und auch verschiedene Arten von Vorkaufsrecht. Das limitierte Vorkaufsrecht, bei dem eine Drittperson zuerst ein Angebot machen muss, ist tatsächlich nicht praktikabel und missbrauchsanfällig. Aber es existieren andere rechtliche Formen des Vorkaufsrechts. Dies hätte man in einer Vorlage aufzeigen können. Ich bin also gegen eine Abschreibung und bitte den Gemeinderat sehr, nicht ständig solche Abschreibungsbegehren zu unterbreiten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 der Motion zu (30 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).

6 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Systemwechsel: Geld- statt Sachleistungen im Bereich des günstigen Wohnens

Geschäftsnummer 09.000208 / 09/402

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 25. November 2009

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Die Motion möchte folgende Problemstellung angehen: Wir haben in unserer Gesellschaft Menschen, die kein oder ein geringes Einkommen haben. Ich denke, es herrscht ein breiter Konsens, diese Personen auch zu unterstützen. Heute haben wir ein praktisches Puzzle von Unterstützungsvarianten. Es gibt die Sozialhilfe, bei Pensionierten die Ergänzungsleistungen, unzählige Vergünstigungen für Menschen mit geringem bis keinem Einkommen bei Tram, SBB oder Kultur usw. Und es gibt Vergünstigungen beim Wohnen, das wir nun diskutieren. Grundsätzlich ist dies unfair, denn diejenigen, die die Möglichkeit haben sich zu informieren, wissen, wo es etwas zu holen gibt. Wer nicht so bewandert ist, hat entsprechend Mühe. Deshalb müsste das Ziel sein, von einer Stelle aus Sozialleistungen zu erbringen und nicht durch verschiedenste Ansprechpartner. Es soll eine Geldleistung erbracht werden und nicht verschiedenste Vergünstigungen. In diesem Kontext ist denn auch die Motion zu verstehen. Beim vergünstigten Wohnen stellt sich nebst dem Potpourri, um zu Geldern zu gelangen, folgendes Problem: Es gibt Personen, die in sozialen Schwierigkeiten sind und Wohnungen beziehen. Wenn sie Glück haben, kommen sie wieder aus ihrer schwierigen Situation heraus, erfüllen jedoch die Kriterien, um weiterhin in der Wohnung bleiben zu dürfen, nicht mehr. Sie müssten demnach die Wohnung verlassen, denn vielleicht beanspruchen wieder andere Menschen in Not die Wohnung. Die Mieterschaft aus der Wohnung zu „werfen“, ist jedoch nicht ganz einfach und an sich nicht sozial. Die Personen werden so aus dem eigenen Umfeld gerissen, in dem sie vielleicht seit fünf oder zehn Jahren gelebt haben. Vielleicht haben sie noch Kinder an einer Schule. Diese müssten in einen anderen Schulkreis wechseln. Und im schlimmsten Fall haben sie sogar Mühe, in der Stadt Bern noch eine Wohnung zu finden. Es gab bekanntlich zahlreiche Medienberichte, als sich die Personen, die man nun aus der Wohnung „werfen“ müsste, logischerweise für den Verbleib in ihrer Wohnung gewehrt haben. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, müsste man wie folgt vorgehen: Bei den bisherigen Wohnungen, die man als vergünstigtes Wohnen definiert hat, können diejenigen, die die Kriterien erfüllen, bis auf Weiteres darin wohnen. Bei denjenigen, die die Kriterien nicht mehr erfüllen, sollen marktübliche Mietzinse eingefordert werden. Wenn wieder einmal die Idee seitens Stadt entstehen sollte, neue Siedlungen für günstiges Wohnen zu schaffen, müsste dies in der Konsequenz abgelehnt werden respektive die Gemeinde sollte solches gar nicht mehr lancieren. Bei den bestehenden Wohnungen, die nun für vergünstigtes Wohnen zur Verfügung stehen, müssten, sobald die alte Mieterschaft ausgezogen ist, marktübliche Mietzinse verrechnet werden. So käme man endlich aus dieser Spirale heraus und würde feststellen, dass das vergünstigte Wohnen vielleicht gut gemeint war, aber letztlich viele praktische Probleme generierte.

Wer Unterstützung benötigt, soll sie auch erhalten, aber in Form von Geldleistungen, sei dies nun Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung etc.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Gemäss den Motionären sollen die Bedürftigen keine Sachleistungen mehr, in diesem Fall günstigen Wohnraum, beanspruchen dürfen, sondern es sollen Geldleistungen im Rahmen der Sozialhilfe erbracht werden. Die Motionäre beschreiben ihr Anliegen als Systemwechsel. Die GB/JA!-Fraktion hält dies aber für einen Paradigmawechsel, dem sie nicht zustimmen kann. Die Diskussion bewegt sich doch um die Frage, wer Anrecht auf günstigen Wohnraum hat. Wir sind nicht wie die Motionäre der Meinung, dass die bisherige Handhabung zur Schaffung von günstigem Wohnraum ganz versagt hat. Wir sind der Ansicht, dass günstiger Wohnraum weiterhin bestehen und zusätzlicher geschaffen werden soll. Dazu braucht es faire Bedingungen. Deshalb begrüsst die GB/JA!-Fraktion die Schaffung einer Arbeitsgruppe „Vermietungskriterien Günstiger Wohnraum“. Die Motionäre möchten alles marktrechtlich vermieten und die Betroffenen mit Geldern aus der

Sozialhilfe unterstützen. Wenn alle Wohnungen zu marktüblichen Zinsen vermietet würden, ginge über kurz oder lang günstiger Wohnraum verloren. Die Mietpreise von günstigem Wohnraum haben Einfluss auf den Rest der Mietzinse. Steigen die Zinse günstiger Wohnungen, so steigen auch diejenigen der teureren Wohnungen. Die Motionäre, die bekannt sind für ihre Tiraden gegen die Sozialhilfebeziehenden, möchten die Bewohnerinnen und Bewohner der günstigen Wohnungen in die Sozialhilfe schicken. Dies erstaunt mich. Mit diesem Vorgehen würde man ganz klar die Personen in die Sozialhilfe drängen, die bis anhin zwar auf günstigem Wohnraum angewiesen waren, aber keine Sozialhilfegelder bezogen. Es ist ein Unterschied, ob ich in einer günstigen Wohnung lebe oder Sozialhilfe empfangen. Deshalb lehnt die GB/JA!-Fraktion die ganze Motion ab. Persönlich muss ich sagen, dass ich bei Punkt 1, den der Gemeinderat annehmen wollte, zuerst auch der Meinung war, die Arbeit gehe in diese Richtung, die nun auch der Fonds aufnimmt, welcher Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum erarbeitet. Aber genau Punkt 1 würde dazu führen, dass die Wohnungen marktüblich vermietet und die Personen in die Sozialhilfe gedrängt würden. Ich bitte, Punkt 1, den der Gemeinderat annehmen will, abzulehnen, weil dies einen Paradigmawechsel zur Folge hätte – es wäre nicht der erste heute Abend.

Rithy Chheng (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Als Rechtsberater und Vorstandsmitglied des Mieterinnen- und Mieterverbands des Kantons Bern und Regionalgruppe Bern ist es mir wichtig, zu diesem Vorstoss Stellung nehmen zu können. Im Vorstoss ist die Rede von 1200 günstigen Wohnungen, die die Stadt Bern anbietet. Gemäss der Homepage der Liegenschaftsverwaltung bietet die Stadt Bern ungefähr 2500 Wohnungen an, bei denen die Mietzinsen unter dem Marktdurchschnitt liegen. Als günstige Wohnungen gelten 1-Zimmer-Wohnungen unter 500 Franken netto, 2-Zimmer-Wohnungen unter 700 Franken netto, 3-Zimmer-Wohnungen unter 900 Franken netto und 4-Zimmer-Wohnungen unter 1100 Franken netto. Wer eine solche Wohnung wünscht, muss diverse Kriterien erfüllen. Beispielsweise darf der monatliche Bruttolohn nicht höher sein als das Fünffache des Netto-Mietzinses. Zudem darf maximal ein Zimmer mehr als die Anzahl dauernd anwesender Personen gemietet werden. Das heisst beispielsweise, eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern darf höchstens eine 4-Zimmer-Wohnung mieten. Der Motionär sieht im aktuellen System eine Schwäche. Den Personen, die die Kriterien nicht mehr erfüllen, müsste das Mietverhältnis gekündigt werden. Dies sei aus mehreren Gründen problematisch und der Motionär zählt folgende drei Gründe auf. Erstens: Die Leute würden aus dem bisherigen sozialen Umfeld herausgerissen. Zweitens: Wenn alle 1200 Wohnungen mit der entsprechenden Mieterschaft besetzt würden, wäre zum Teil die soziale Durchmischung in ganzen Quartieren gefährdet. Ich habe mich gestern auf der Homepage der Liegenschaftsverwaltung informiert und auch im Geschäftsbericht 2007–2009 gelesen. Die Wohnungen sind in den sechs Stadtteilen gut verteilt, sodass die soziale Durchmischung gewährleistet ist. Drittens: Der Motionär befürchtet, dass die Kündigung durch lange und teure Gerichtsverhandlungen hinausgezögert werden könnte. Da ist zu erwähnen, dass die drei genannten Problempunkte auch bei nicht vergünstigten Wohnungen bestehen. Wenn man eine Kündigung erhält, ist es immer ärgerlich, aber man hat nach Obligationenrecht die Möglichkeit, die Kündigung innert 30 Tagen ab Erhalt beim örtlichen Mietamt anzufechten und aufgrund Missbräuchlichkeit aufheben zu lassen oder eventualiter eine Mieterstreckung zu verlangen. Bei diesen Angelegenheiten hat das Mietamt nicht nur eine Schlichtungskompetenz, sondern auch eine Entscheidungskompetenz. Bei mietrechtlichen Streitigkeiten für alle Wohnungen, die in der Stadt Bern liegen, ist das Mietamt der Stadt Bern zuständig. Ich habe mich bei ihm über die Anzahl Kündigungen, die in den Jahren 2007–2009 angefochten wurden, erkundigt. Die Zahlen sind auch beim Bundesamt für Wohnungswesen erhältlich. Ich kann den Motionär beruhigen. Die Anzahl der Fälle, die Kündigungen betrafen und an die nächsthöhere Instanz weitergezogen wurden, ist sehr gering. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 264

Kündigungen angefochten. Die meisten Fälle wurden durch Vergleich beim Mietamt und durch aussergerichtliche Vergleiche erledigt. Im Jahr 2008 war es ähnlich: Insgesamt 227 Kündigungen wurden angefochten. Auch hier wurden die meisten Fälle durch Vergleich erledigt. Im Jahr 2009 gab es dann noch 208 Kündigungen, die angefochten wurden; auch in diesen Fällen konnten Vergleich erzielt werden. Demnach hat das Mietamt mehrheitlich eine einvernehmliche Lösung zwischen den Gesuchstellenden und den Gesuchgegnerinnen und -gegnern herbeiführen können und Fälle verhindert, die möglicherweise jahrelang gedauert hätten. Mit diesen Zahlen möchte ich auch aufzeigen, wie wertvoll die Arbeit des Mietamts ist. An dieser Stelle dankt die SP/JUSO-Fraktion den Mitarbeitenden des Mietamts und dem Arbeitsgericht der Stadt Bern für ihre geschätzte Arbeit und hofft, dass die Justizreform gut über die Bühne geht und die betroffenen Mitarbeitenden neu als Kantonsangestellte in einer der vier regionalen Schlichtungsbehörden im Kanton Bern tätig sein können. Zurück zum Vorstoss: Die FDP-Fraktion fordert einen Systemwechsel. Neu sollen Bedürftige keine Sachleistung mehr im Sinn von günstigen Wohnungen erhalten, sondern nur noch Geldleistungen; das heisst, Subventionen von Mieten im Rahmen der Sozialhilfe. Habe ich das richtig verstanden? Die FDP, die so bestrebt ist, Sozialleistungen zu kürzen, verlangt auf einmal die Erhöhung der Sozialhilfe. Bei Punkt 1 Buchstabe b sollen die bisherigen Mieterinnen und Mieter, die die Wohnkriterien nicht mehr erfüllen, den marktüblichen Mietzins bezahlen. Die SP/JUSO-Fraktion wird Punkt 1 ablehnen. Weshalb? Damit wird der günstige Wohnraum sukzessive abgebaut, falls nicht an einem anderen Ort erneut günstiger Wohnraum geschaffen wird. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass der erhöhte Mietzins bei einem Auszug der Mieterschaft wieder auf den ursprünglichen Mietzins reduziert wird, der unter dem Marktdurchschnitt liegt. Weiter wird die Mieterschaft bei der Wohnungsbewerbung auf die Vermietungskriterien hingewiesen. Sie weiss demnach, dass, wenn sie im Verlauf des Mietverhältnisses beispielsweise ein höheres Einkommen erzielt und der Bruttolohn nun mehr als das Fünffache des Nettomietzinses beträgt, die Wohnkriterien nicht mehr erfüllt sind und sie die Wohnung verlassen müsste. Wir appellieren an die Eigenverantwortung des Individuums, dass beim Verbleib in der Wohnung eigentlich eine Wohnung besetzt wird, auf die jemand anderes dringend angewiesen wäre. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass sich auf Wunsch der Mieterschaft aus den Quartieren Wyler, Murifeld und Ausserholligen eine Arbeitsgruppe „Vermietungskriterien Günstiger Wohnraum“ konstituiert hat. Ziel ist es, die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten „Vermietungskriterien“ zusammen zu erarbeiten. In der ersten Phase geht es darum, die rechtlichen Grundlagen genau zu prüfen, damit die Mietkriterien durchgesetzt werden können. Das Ausarbeiten eines neuen Konzepts wird noch eine Weile dauern. Deshalb wird es erst nach Abschluss der Analysephase möglich sein, das weitere Vorgehen definitiv zu bestimmen. Lassen wir der Arbeitsgruppe Zeit und warten wir auf ihre Ergebnisse. Es macht keinen Sinn, etwas zu entscheiden, solange die Analysephase nicht abgeschlossen ist. Zu Punkt 2 der Motion. Der Motionär verlangt, dass der Gemeinderat den Bestand an günstigem Wohnraum sukzessive abbaut. Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich weiterhin für den Erhalt von günstigem Wohnraum ein. Weshalb? Der Bedarf an günstigen Wohnungen ist grösser denn je. Die Anzahl der Studierenden steigt. Aufgrund der längeren Lebenserwartung werden wir stets älter und es wird künftig vermehrt Rentnerinnen und Rentner geben. Es ist auch bekannt, dass die Rente für viele Pensionierte nicht reicht und einige Ergänzungsleistungen beantragen müssen. Aber auch Alleinerziehende oder Working poor usw. verfügen in der Regel nicht über ausreichend Geld, um sich eine Wohnung zu einem marktüblichen Zins leisten zu können. Wenn die soziale Durchmischung weiterhin stattfinden soll, müssen wir Punkt 2 der Motion ablehnen. Ansonsten werden die Menschen gezwungen, in einen günstigeren Stadtteil zu ziehen. Kurz: Es wäre verheerend, den günstigen Wohnraum abzubauen. Ich fasse zusammen. Erstens: Die problematischen Punkte, die der Motionär nennt, bestehen auch bei nicht vergünstigten Wohnungen. Zweitens: Punkt 1 Buchstabe b

stellt faktisch einen sukzessiven Abbau von günstigem Wohnraum dar, wenn nicht andernorts günstiger Wohnraum geschaffen wird. Drittens: Die Arbeitsgruppe ist daran, die Situation zu analysieren und ein neues Konzept auszuarbeiten. Warten wir die Ergebnisse ab. Viertens: Leere und günstige Wohnungen sind Mangelware. Personen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, sind auf günstige Wohnungen angewiesen. Der Bedarf an günstigem Wohnraum nimmt zu. Es wäre fatal, diesen Wohnraum abzubauen. Aus all diesen Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 der Motion ablehnen. Falls der Motionär die Motion in ein Postulat umwandeln würde, stimmten wir auch dem nicht zu.

Tanja Sollberger (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt das Anliegen der FDP. Uns stört es auch, dass subventionierte Wohnungen nicht denjenigen Personen zugute kommen, die die Unterstützung auch nötig haben. Das bisherige System hat versagt. Es ist sehr schwierig, ein Mietverhältnis nach Jahren aufzulösen, nur weil die Kriterien für den günstigen Wohnraum nicht mehr erfüllt werden. Es ist für mich verständlich, dass, wenn man sich einmal an einem Ort eingelebt hat, vielleicht eine Familie mit Kindern hat, die eingeschult sind, man dann nicht ausziehen möchte. Deshalb finden wir es wichtig, günstigen Wohnraum so zu schaffen, indem man Personen, die die Kriterien erfüllen, in Form von finanzieller Unterstützung unter die Arme greift. Es ist möglich, dass so sogar mehr Geld ausgegeben wird, aber das Ganze ist transparent und fair – und das ist uns sehr wichtig. Was mir von linker Seite fehlt, ist ein Lösungsansatz hinsichtlich derjenigen Personen, die seit Jahren in einer subventionierten Wohnung leben, aber deren Anspruchsberechtigung erloschen ist. Das ist nicht fair. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Anliegen der FDP.

Daniel Klausner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Zu dieser Motion wurde bereits viel gesagt. Die im Vorstoss angesprochene Problematik, dass sich die finanziellen Verhältnisse der Personen, die in günstigen Wohnungen leben, ändern können, ist erkannt. Wie der Gemeinderat ausführt, ist man beim Fonds mit dieser Arbeitsgruppe „Vermietungskriterien Günstiger Wohnraum“ daran zu schauen, wie man das Problem in den Griff bekommen kann. Aus unserer Sicht widerspricht Punkt 1 der Motion dem nicht. Wir werden deshalb Punkt 1, wie auch der Gemeinderat beantragt, erheblich erklären. Die Forderung in Punkt 2, die Kapazitäten vollständig abzubauen, lehnen wir ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Richtlinie erheblich (39 Ja, 27 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (31 Ja, 35 Nein).

Wiedererwägungsantrag

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Soeben wurde ein Wiedererwägungsantrag zur Abstimmung unter Traktandum 3 Personalreglement gestellt gemäss Artikel 79 Absatz 2 Geschäftsreglement Stadtrat.

Giovanna Battagliero (SP): Im Namen der GB/JA!-Fraktion und SP/JUSO-Fraktion stelle ich den **Antrag auf Wiedererwägung zum soeben beschlossenen Artikel 18 Absatz 3 Personalreglement**. Weshalb? Es geht dabei um eine grundsätzliche Frage bei unserem städtischen Personalrecht. Und darüber darf nicht so kurzfristig abgestimmt werden, ohne dass der nun beschlossene Artikel in der ursprünglichen Vorlage zur Teilrevision des Reglements aufgeführt gewesen wäre und ohne dass sich die Parteien und Sozialpartner in der Vernehmlassung dazu hätten äussern können – und sogar, ohne dass die Kommission den Antrag hätte diskutieren können. Der Antrag zur Änderung von Artikel 18 Absatz 3 wurde heute hier im Rat

gestellt und so beschlossen. Wir beantragen die Wiedererwägung, damit alle Parteien und Fraktionen zusammen mit den Sozialpartnern Gelegenheit haben, dies noch einmal zu diskutieren. Ein solcher Beschluss gefährdet den sozialen Frieden in der Stadt Bern. Das ist klar. Deshalb bitte ich, dem Wiedererwägungsantrag zuzustimmen. Was heisst Wiedererwägung? Das heisst, dass wir frühestens nächste Woche noch einmal über diesen Artikel 18 Absatz 3 befinden werden. Dieser Artikel hat Auswirkungen auf alle städtischen Angestellten. – Dass Sie dort drüben lachen ist mir klar, das sind wir uns gewohnt, aber von anderer Seite hatten wir den Eindruck, dass man sich an diese Regeln, die man aufgestellt hat und woran man sich hält, wenn Gesetze geändert werden, auch weiterhin hält und die Verfahren so weiterführt.

Philippe Müller (FDP): Regeln würden nicht beachtet. Es gibt auch hier im Parlament Regeln. Und zwar, dass man Fragen und Themen berät, diskutiert, darüber abstimmt und dies in aller Regel auch akzeptiert – vor allem, wenn man in der Mehrheit ist und meistens gewinnt. Wenn man dann einmal verliert, ist dies auch zu akzeptieren. Was jetzt mit dem Antrag geschieht, ist ein eklatantes Nichtbeachten der Regeln, die hier im Parlament gelten. Dieser Beschluss ist völlig korrekt zustande gekommen. Man konnte darüber diskutieren. Nun war das Resultat nicht so, wie Sie sich das gewünscht haben. Wenn das Wiedererwägen Schule macht, wenn man einen Entscheid nicht akzeptieren will, dann kommen wir hier im Parlament nicht mehr vorwärts.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der GB/JA!- und der SP/JUSO-Fraktion auf Wiedererwägung des Beschlusses zu Artikel 18 Absatz 3 Personalreglement ab (29 Ja, 37 Nein).

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Judith Gasser
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser

Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Vania Kohli
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier

Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller
 Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Rolf Zbinden

Entschuldigt

Thomas M. Bürki
 Thomas Götting
 Beat Gubser
 Stefan Jordi

Daniela Lutz-Beck
 Yves Seydoux
 Martin Trachsel
 Nicola von Greyerz

Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
 der Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
 schreiberin

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende* entschuldigt Gemeinderätin Barbara Hayoz, da diese am SwissEconomic Forum weilt. Sie wird durch Gemeinderätin Edith Olibet vertreten.

7 Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP/Giovanna Battaglio, SP): Chancengleichheit auch im Software-Bereich!

Geschäftsnummer 09.000267 / 09/470

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Dezember 2009

Motionär *Michael Köpfli* (GLP): Ich spreche zum Prüfungsbericht. Dass unsere Forderung möglich ist, zeigen der Kanton Solothurn und die Städte Wien und München. Die Stadt Bern blieb in dieser Sache jahrelang untätig und deshalb stehen wir nun vor den Problemen, welche Giovanna Battaglio und ich in der Motion anprangern. Dabei gehen wir weniger weit, als andere Verwaltungen. Proprietäre Produkte, beispielsweise von Microsoft oder SAP, sollen dabei gar nicht ausgeschlossen werden. Durch die Einführung offener Software-Standards wollen wir bei den Ausschreibungen für Chancengleichheit sorgen. Es darf nicht sein, dass proprietäre Produkte in der Stadt Bern zu de-facto-Standards werden und dadurch andere Anbieter, insbesondere aus dem Bereich Open Source für immer ausgeschlossen werden. Das ist aber heute der Fall, besonders im Bereich Microsoft Office. Der Gemeinderat sagt uns durch die Blume, dass wir besser zwischen offenen Standards und Open Source unterscheiden sollen. Wir fordern aber mit keiner Silbe, dass die Stadt komplett auf Open-Source-Software umsteigen soll. Wir wollen nur offene Standards. Bei der Antwort des Gemeinderats wird man den Verdacht nicht los, dass er absichtlich Dinge vermischt, um damit zu suggerieren, dass die Motion nicht umsetzbar sei. Wenn wir beim heutigen System bleiben, werden die Ausschreibungen zu Alibiübungen. Weshalb das so ist, möchte ich mit einem Beispiel veranschaulichen. Der Gemeinderat schreibt, dass er seine eigene Standardsoftware habe, die auch mit der installierten Microsoft Office Basis zusammenarbeite. Das ist absurd, da diese Basis eine proprietäre Software ist, die als Standard eingeführt wurde. Dadurch wird andere Software benachteiligt. Endgültig absurd wird folgende gemeinderätliche Aussage: „Die Angaben technischer Spezifikationen in Ausschreibungsverfahren dürfen nicht dazu führen, dass gezielt einzelne Anbieterinnen und Anbieter bestimmter Interessensgruppen oder Leistungen bevorzugt werden.“ Das ist der grösste Witz. Denn genau das ist bei den Ausschreibungen der SAP oder Microsoft der Fall. Damit widerspricht sich der Gemeinderat selbst. Unser einleitendes Beispiel aus der Baubranche trifft genau ins Schwarze und entbehrt keineswegs jeglicher Grundlage. Noch diese Woche habe ich mich bei den Informatikdiensten über die Situation bei den Microsoft-Produkten Windows und Office erkundigt. Microsoft Office wurde offenbar nicht einmal ausgeschrieben und das soll auch in Zukunft nicht geschehen. Wie das mit der vorher zitierten Bedingung des Gemeinderats vereinbar sein soll, ist völlig schleierhaft. Die Bevorzugung von Microsoftprodukten begründet der Gemeinderat damit, dass Office lange Zeit ohne nennenswerte Konkurrenz auf dem Markt agieren konnte und sich in der

Stadt bewährt habe. Das war vor einigen Jahren noch der Fall. Führt man die Argumentation des Gemeinderats weiter, würde dies bedeuten, dass wir auch in 100 Jahren ausschliesslich mit Microsoftprodukten arbeiten würden. Wann ist der Moment, wo diese Argumentation nicht mehr gilt? Dazu ein Vergleich aus der Energiepolitik: Die Stadt Bern hat vor nicht allzu langer Zeit erfreulicherweise den Atomausstieg beschlossen. Kurzfristig ist Atomenergie sicher die effizienteste Energie, aber aus Nachhaltigkeitsgedanken wurde eine andere Entscheidung gefällt. Wir wollen nicht nur ökologische, sondern auch finanzielle und digitale Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund haben wir die Motion verfasst. Der Gemeinderat sagt weiter, dass er eine Studie über fünf Jahre in Auftrag gab, deren Schlussfolgerung war, dass der Umstieg auf Open Source zu massiven Mehrkosten führt. Fünf Jahre ist eine zu kurze Zeitspanne, um wirklich herauszufinden, was nachhaltig ist. Mittelfristig spart man mit offenen Standards oder Open-Source-Software nicht nur Lizenzgebühren, sondern man hat auch freie Wahl bei den Anbietern. Dabei entwickelt man seitens der Stadt eine Verhandlungsstärke. Es soll nämlich nicht der Softwareanbieter den Markt bestimmen, sondern die Nachfrage. Dadurch wird der Wettbewerb gefordert, was zu tieferen Preisen führt. Zu den Forderungen der Motion: 1. In der Stadt Bern sollen offene Standards als Mussanforderungen eingeführt werden. An diesem Punkt halten wir grundsätzlich fest, wir sind aber bereit, **Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln**. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab. Es braucht allenfalls restriktive Ausnahmeregelungen. Eine schrittweise Umstellung ist wahrscheinlich sinnvoller als eine Hauruckübung. Wir erwarten, dass der Gemeinderat im nächsten Prüfungsbericht eine klare Strategie aufzeigt, wie die Einführung des Musskriteriums erfolgt und wie es umgesetzt wird. Er könnte sich ein Beispiel an der Stadt Wien nehmen. Sie hat als ersten Schritt Microsoft Office flächen deckend durch Open Office ersetzt. **Punkt 2 wandeln wir ebenfalls in ein Postulat**. Der Gemeinderat will keine eigene Definition einführen, sondern sich einer bedienen, welche durch ein offizielles Standardisierungsgremium erstellt wurde. Damit haben wir kein Problem. Inhaltlich wird sich nicht viel ändern. Wir lehnen auch diesen Prüfungsbericht ab und sind gespannt, welche Definition der Gemeinderat im nächsten Prüfungsbericht als verbindlich einführen will. Zu Punkt 3: Wir halten an der Motion fest. Der Gemeinderat sagt, dass der Punkt schon erfüllt sei und deshalb abgelehnt werden soll. Microsoftprodukte werden in der Stadt Bern konsequent nicht ausgeschrieben. Ich weise darauf hin, dass beim Bundesverwaltungsgericht aus diesem Grund eine Klage hängig ist. Der Bund hatte nämlich bei einer Neuanschaffung beziehungsweise Lizenzerneuerung Office nicht ausgeschrieben. Und wir warten sehr gespannt auf dieses Urteil. Bitte unterstützen Sie Punkt 3.

Giovanna Battagliero (SP): Seit ich hier als Stadträtin angefangen habe, beschäftigt mich dieses Thema. Und jedes Mal bin ich über die Antwort des Gemeinderats empört. Er kämpft mit nicht stichhaltigen Argumenten gegen mehr Chancengleichheit. Es geht nicht darum, dass nur noch Open-Source-Software zum Zug kommt. Es geht darum, dass sowohl die Anbieter von proprietärer Software als auch jene von Open-Source-Software die gleichen Chancen haben. Es geht um ein faires Ausschreibungsverfahren. Das ist heute nicht gewährleistet. Offene Standards sind heute kein Kriterium bei der Beschaffung von Software. Der Gemeinderat behauptet, dass das aufgeführte Beispiel jeglicher Realität entbehre. Das ist interessant, denn auf Seite 3, im zweitletzten Abschnitt und auf Seite 4 im ersten Abschnitt, ist genau das Gegenteil zu lesen, nämlich, dass wir von Microsoftprodukten abhängig sind. Da trifft unser Beispiel eben doch zu. Das gleiche gilt für SAP. Microsoft Office und SAP sind de facto Standards. Wenn beispielsweise einmal Daten in SAP eingelesen wurden, können diese von keiner anderen Software gelesen werden. Dadurch wird bei Folgeausschreibungen immer wieder SAP zum Zug kommen. Einmal SAP, immer SAP. Wenn man dies nicht mehr will, braucht es eben einen klaren strategischen Führungsentscheid. Diesen Willen sehen wir beim Gemeinderat überhaupt nicht. Es werden Ausschreibungen gemacht, wo sich laut Vorgaben

zwar alle bewerben können, aber Anbieter von Open-Source-Software keine Chance haben. Bei der letzten Lizenzerneuerung der Microsoftprodukte wurde gar keine Ausschreibung gemacht. Tatsache ist, dass das Beschaffungsrecht nicht eingehalten wird. Wir halten an der Motion fest. Zum Know-how und den Synergien: Es befremdet mich, dass man bei der Antwort des Gemeinderats das Gefühl hat, dass alles beim Alten bleiben soll, weil es mühsam ist, etwas Neues zu lernen. Offene Standards könnten beim Know-how ihre Stärke ausspielen. Man sollte den Standard lehren und nicht das Produkt. Wenn man den Gedanken konsequent weiterdenkt, sollte es eigentlich einen Standard für Officeoberflächen geben. Das hätte zur Folge, dass Officeprodukte mit minimalem Aufwand bei der Schulung ausgewechselt werden könnten. Standards für offene Officeoberflächen könnten beispielsweise mit anderen Gemeinden und Kantonen erarbeitet werden. Dadurch könnten Synergien geschaffen und Kosten eingespart werden. Die gemeinsame Anschaffung von offenen Anwendungen durch mehrere Gemeinden ist übrigens auch in der Ausgabe der aktuellen schweizerischen Kommunalrevue „Fachzeitschrift für Beschaffungswesen von Bund, Kantonen und Gemeinden“ beleuchtet. Darin kommt auch der Kanton Solothurn vor. Solothurn hat vor acht Jahren strategisch auf das freie System Linux umgestellt und fordert konsequent, dass Fachanwendungen in offene Formate exportiert werden können. Der Kanton Solothurn spart laut eigenen Aussagen rund zehn Prozent des Gesamtaufwands im Informatikbereich. Es reicht nicht, wenn man während fünf Jahren eine Studie macht. In der Informatik geht es immer um enorme Investitionssummen. Unter einem sechsstelligen Betrag ist eigentlich nichts zu bekommen. Warum sollte gerade hier keine Chancengleichheit oder kein effektiver Wettbewerb stattfinden? Als Käuferin sollte man die Bedingungen selbst bestimmen. Es ist unverständlich, weshalb sich die Stadt Bern nicht mit dezidierten Schritten aus der Softwarezwangsheirat löst. Der Bruch muss aus unserer Sicht passieren. Die einfache Möglichkeit zur Interaktion mit anderen Produkten und die Flexibilität, auf einen veränderten Markt zu reagieren, muss bei den Ausschreibungen zu einem gleichwertigen Kriterium werden wie der Preis. Offene Standards sind eine Strategie, die sich vielleicht nicht kurzfristig, dafür aber langfristig lohnen wird. Das hat übrigens die Schweizer Wirtschaft vor der Verwaltung begriffen. Betreffend Open-Source-Aktivität liegt die Schweizer Verwaltung im internationalen Vergleich auf Rang 34 und die Schweizer Wirtschaft auf Rang 9. Da es uns wirklich darum geht, etwas zu erreichen, sind wir bereit, Punkt 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln und den Prüfungsbericht abzulehnen. Bei Punkt 3 halten wir an der Motion fest. Auf nationaler Ebene gibt es eine parlamentarische Gruppe für digitale Nachhaltigkeit. Diesem Beispiel folgend und weil der Gemeinderat nicht selbst ein strategischer Entscheid fällen will, wollen Michael Köppli und ich im Herbst/Winter für alle Interessierten einen Ausflug nach Solothurn organisieren, damit Vorurteile abgebaut und Fakten geklärt werden können.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktionen GLP, SP/JUSO wandeln die Punkte 1 und 2 der Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 und 2 als Postulat erheblich.
3. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Punkten 1 und 2 als Prüfungsbericht ab (15 Ja, 40 Nein).
4. Der Stadtrat erklärt den Punkt 3 der Motion erheblich (51 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).

8 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Öffentliche Ausschreibungen von Aufgaben/Arbeiten der Verwaltung und stadteigenen Betrieben

Geschäftsnummer 09.000295 / 10/026

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. Januar 2010

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Der Gemeinderat zeigt mit verschiedenen Ausreden Gründe auf, weshalb keine Auslagerung an Dritte geschehen kann. Ich bin bereit, **Punkt 2 und 3 in ein Postulat zu wandeln**. An Punkt 3 halte ich als Motion fest.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Der Motionär und ich haben von Grund auf unterschiedliche Überzeugungen. Ich glaube nicht an das Märchen des freien Marktes, der durch eine unsichtbare Hand im Gleichgewicht gehalten wird. Was der Motionär als Monopol des Staates bezeichnet, ist schlicht und ergreifend Aufgabe des Staates, nämlich den Service public zu gewährleisten. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführlich darlegt, ist diese Funktion in mehreren Gesetzen und in der Gemeindeordnung geregelt und kann nicht durch eine Motion in Luft aufgelöst werden. Das ist aus unserer Sicht auch richtig. Es ist die Aufgabe des Staates, gewisse Dienstleistungen anzubieten und bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Damit wird gewährleistet, dass diese Dienstleistungen für alle zugänglich sind und es auch bleiben. Stellen Sie sich vor, es sei nicht mehr die Stadt, die für die Abfallentsorgung zuständig ist, sondern ein privates Unternehmen. Das private Unternehmen würde dann, um konkurrenzfähig zu bleiben, beschliessen, die Abfallsäcke nicht mehr vor jedem Haus abzuholen, sondern nur noch an drei Stellen im Quartier. So lässt sich nämlich Personal und Zeit sparen. Was geschieht dann mit der alten Frau, die Mühe hat, zehn Minuten zu Fuss zu gehen? Das kann nicht sein. Es gibt zudem viele Beispiele aus dem Ausland, wo die Privatisierung des Service public zu katastrophalen Situationen geführt hat. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Punkt 1 werden wir als Motion zustimmen und Punkt 2 und 3 als Postulat. Es geht nicht darum, ob die freie Marktwirtschaft das A und O ist, sondern um Transparenz.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir werden diesen und den nächsten Vorstoss von Mario Imhof ablehnen. Vor allem weil sie dem Grundsatz folgen „Gewinne privat, die Lasten dem Staat.“ Wer sagt denn eigentlich, dass Private die Arbeit besser erledigen als der Staat? Wer sagt, dass die öffentliche Hand weniger produktiv und effizient arbeitet als die Privaten? Es gibt genügend Beispiele aus der Umgebung Berns, die klar aufzeigen, dass das Gegenteil der Fall ist. Die meisten Gemeinden rund um Bern wenden für die Abfallentsorgung pro Person einiges mehr auf als die Stadt. Gleichzeitig ist die Stadt eine bessere Arbeitgeberin als die meisten privaten Firmen. Die Stadt ist zu Recht um die Arbeitsbedingungen ihres Personals besorgt, sie kümmert sich um ihre Mitarbeiter. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft schafft sie auch Nischenarbeitsplätze und beschäftigt Leute weiter, wenn diese nicht mehr die volle Leistung erbringen. Die Stadt soll die Möglichkeit haben, Privaten durch klare Bedingungen Aufgaben zu übertragen. Dafür gibt es Übertragungsreglemente, die klar vorschreiben,

unter welchen Bedingungen und zu welchen Preisen Übertragungen vorgenommen werden können. Die in der Motion verlangten Schätzungen sind absurd und nicht vorstellbar. Die Stadt müsste eine grosse Kontrollorganisation aufbauen und nur noch die Einhaltung des Übertragungsreglements vornehmen. Wir lehnen die Forderungen der Motion ab, sowohl als Postulat als auch als Motion. Ich spreche auch noch zum nächsten Vorstoss: Die Meldepflicht der vergebenen Aufträge könnte vielleicht sogar Sinn machen. Die Kenntnismahme der Beschaffungskommission ist aus unserer Sicht vorstellbar. Wir werden deshalb der Motion als Richtlinie zustimmen.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Wir werden den Forderungen des Motionärs folgen. Es ist ja nicht so, dass der Staat alles besser erledigt. Es gab schliesslich auch schon Beispiele, wo ein Staat zusammengebrochen ist, weil er gemeint hat, alles selber machen zu müssen. Die Stadt Bern ist dazu angehalten, die Aufgaben, die mit einem festen Kostendach privatisiert und kontrolliert werden können, auszulagern. Ein Staat ist nie so flexibel wie eine private Firma. Deren Verträge können nämlich in einer kürzeren Frist gekündigt werden. Es werden immer die gleichen Firmen berücksichtigt, die für die Stadt Bern arbeiten. Das ist ein Filz.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Man kann es Ruedi Keller nicht verdenken, wenn er sich für den Service public stark macht. Als Gewerkschafter lebt er ja schliesslich davon, wenn es private Arbeitgeber gibt, mit denen er im Rahmen von Sozialpartnergesprächen diskutieren und denen er die Stange halten kann. Es wäre aber nicht schlecht, wenn zumindest einige Aufgaben, die Private genauso gut oder sogar besser wahrnehmen könnten als die öffentliche Hand, in Zukunft von Privaten erfüllt würden, und sei es nur aus Eigeninteresse.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Er ist für einen effizienten und effektiven Service public. Er ist nicht der Meinung, dass man den Staat auf einen Nachwächterstaat zurückstutzen soll. Es gibt einen Rahmen, wenn man Aufgaben auslagert oder an Dritte vergibt. Auch der Wettbewerb muss daran gemessen werden. Diese Bedingungen stehen im Übertragungsreglement. Dazu gehören auch Gesamtarbeitsverträge. Die Gleichstellung für Mann und Frau ist für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, aber auch die Umweltschutzbedingungen, die in der Stadtverwaltung gelten. Man muss mit gleichen Ellen messen, wenn man sagt, was mehr und was weniger kostet. Öffentliche Gelder müssen beispielsweise an einen Leistungsauftrag gebunden sein. Dazu gehört ein Kontrollaufwand, der miteinbezogen werden muss. Es wurde gesagt, dass der Staat nicht so flexibel sei wie Private. Das ist richtig. In der Privatwirtschaft ist es einfacher, aber wer trägt dann die Folgen? Wenn Leuten gekündigt wird und sie dann keine Stelle finden, trägt die Folgen auch der Staat. In der ersten Runde ist es die Arbeitslosenversicherung und dann ist es die Sozialhilfe. Zu Punkt 1: Dieser Punkt kommt einer Richtlinie gleich. Eine Liste zu erstellen ist per Definition keine Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 der Motion ab (29 Ja, 33 Nein).
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Punkte 2 und 3 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt die Punkte 2 und 3 als Postulat ab (24 Ja, 41 Nein).

9 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadteigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro

Geschäftsnummer 09.000320 / 10/065

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. Februar 2010

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

10 Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Berner Filz im Hochbau zum Zweiten?

Geschäftsnummer 10.000133 / 10/115

Gemeinderätin *Edith Olibet* (BSS) beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Vorbemerkung: Die Stadtbauten Bern (StaBe) weisen die in der Anfrage erhobenen Vorwürfe und Behauptungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Planervertrags mit der Ralph Bänziger AG in aller Form als unwahr zurück. Einleitung: Der Gemeinderat bekennt sich in jeder Beziehung zu transparenten und fairen Submissionen. Es ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand, Beschaffungen unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen. Die in überwiegender Anzahl positiven Rückmeldungen der offerierenden Firmen gegenüber der zuständigen Fachstelle für Beschaffungswesen (FaBe) und die geringe Anzahl von Beschwerden aufgrund von Submissionen belegen, dass die erhobenen Vorwürfe gegenüber der Stadt als unfaire, intransparente, unrechtmässige und nicht wettbewerbskonforme Auftraggeberin nicht der Realität entsprechen. Zu Frage 1: Fakt ist, dass der Planerauftrag zur Realisierung des neuen Feuerwehrstützpunkts im Sommer 2009 von den StaBe öffentlich ausgeschrieben und die Ausschreibung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt worden ist. Im Rahmen dieses Verfahrens prüfte die FaBe vor der Beurteilung der eingegangenen Angebote die generellen Teilnahmebedingungen der anbietenden Firmen bezüglich der Erfüllung der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, den Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden. Diese Prüfung ergab, dass sämtliche anbietenden Firmen diese Anforderungen erfüllen. Die Beurteilung der Angebote selbst erfolgte gemäss den in der Ausschreibung bekannt gegebenen Kriterien und anhand der von den Bewerbenden eingereichten Unterlagen durch das im Text der kleinen Anfrage aufgeführte Beurteilungsgremium. Die Ralph Bänziger Architekten AG (RBAG) erhob gegen die erneute Ausschreibung der Architekturleistungen und der Gesamtbauleitung des Projekts Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West Beschwerde vor dem Regierungsstatthalteramt. Mit Entscheid vom 7. April 2010 wies der Regierungsstatthalter diese Beschwerde ab, da die Ausschreibung nicht gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstosse. So seien weder das Transparenzgebot noch die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung verletzt worden. Der Vorwurf der RBAG, sie sei faktisch aus dem Verfahren ausgeschlossen worden, habe sich nicht erhärtet. Die Rüge, die Ausschreibung verstosse gegen die Urheberrechte, sei nicht durch das Regierungsstatthalteramt, sondern vom Zivilgericht zu beurteilen. Zu seinem Entscheid veröffentlichte der Regierungsstatthalter am 9. April 2010 eine Medienmitteilung. Darin

erwähnte er unter anderem, dass die StaBe im Frühjahr 2009 vom Vertrag mit der RBAG zurückgetreten seien, als sich bei diesem Projekt Kostenüberschreitungen abgezeichnet hätten. Daraufhin stellte die RBAG bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons (JGK) ein Ablehnungsgesuch gegen den Regierungsstatthalter. Der Regierungsstatthalter habe einseitig Partei für die StaBe genommen und müsse deshalb im hängigen Beschwerdeverfahren zur Neuvergabe des Auftrags wegen Befangenheit in den Ausstand treten. Die JGK hat dieses Gesuch abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat keinen Anlass, die Rechtmässigkeit der Vergabe des Auftrags an die Firma Itten&Brecht AG in Frage zu stellen. Welche Beziehungen zwischen den zwei rechtlich unabhängigen Itten&Brecht AG und den GWJ Architekten bestehen und damit, welche Informationen mutmasslich oder tatsächlich zwischen den beiden Firmen ausgetauscht worden sind, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats. Zu Frage 2: Das Beurteilungsgremium bestand aus qualifizierten und erfahrenen Fachleuten aus den Bereichen Bau, Betrieb Feuerwehr und Projektmanagement. Damit verfügte das Beurteilungsgremium über exakt diejenigen Fachkompetenzen, welche für die Beurteilung von planerischen Leistungen zur Realisierung eines Feuerwehrstützpunkts erforderlich sind. Die Tatsache, dass sämtliche Mitglieder des Beurteilungsgremiums im Projekt Feuerwehrstützpunkt eine Funktion ausüben, spricht zusätzlich für die Qualität der Beurteilung. Zu Frage 3: Die Realisierung eines definierten Bauprojekts stellt eine fundamental anders geartete planerische Aufgabe dar als die Einreichung eines anonymen Projektvorschlags im Rahmen eines Architekturwettbewerbs. Dementsprechend und richtigerweise unterscheiden sich sowohl die Art des Auswahlverfahrens (Architekturwettbewerb vs. Dienstleistungsausschreibung), die Beurteilungskriterien (Architektur, Gestaltung, Städtebau, Landschaftsschutz, betriebliche Eignung etc. vs. technische, organisatorische und Managementkompetenz) und auch die Zusammensetzung der Jury bzw. des Beurteilungsgremiums. Zu Frage 4: Gemäss StaBe wurden sowohl der Architekturwettbewerb als auch die Dienstleistungsausschreibung zur Realisierung des Feuerwehrstützpunkts professionell und nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens geplant und durchgeführt. Der Gemeinderat hält fest, dass auch die übrigen städtischen Wettbewerbe in einem klaren Rahmen und unter Beachtung der umfassenden Vorgaben durchgeführt werden. Durch die im Text der kleinen Anfrage aufgezeigten Vorkommnisse werden aus Sicht des Gemeinderats keine Ansätze geboten, die das Wettbewerbswesen der Stadt der Lächerlichkeit preisgeben.

11 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Transparenz bei Überstundenarbeit

Geschäftsnummer 09.000283 / 10/066

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. Februar 2010

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Wir sind erstaunt über die Antwort des Gemeinderats. Er sagt, dass es nicht nötig sei, eine Überstundenregelung einzuführen. Dabei ist dies in jedem privaten Unternehmen üblich. Einerseits schützt es den Arbeitnehmenden, weil er eine Richtlinie hat, an der er sich orientieren kann. Andererseits schützt es den Arbeitgeber, weil er so sicherstellen kann, dass die Leute nicht in Unmengen Überstunden leisten. Die Idee ist, dass man einen gegenseitigen Schutz vornimmt. Wenn sich die Stadt Bern als moderne Arbeitgeberin profilieren möchte, wäre es nicht schlecht, wenn sie dies ebenfalls einführen würde. Wer den externen Revisionsbericht für den Abschluss 2009 gelesen hat, stellt fest, dass diese Empfeh-

lung darin enthalten ist. Wird die Bilanz der Überstunden aufgeführt, dient dies der Transparenz. Man sollte den tatsächlichen Stand bei tatsächlichen Schulden und Pflichten abbilden und nicht einfach willkürlich entscheiden, was aufgeführt wird und was nicht. Die Überstunden bei der Polizei haben gezeigt, wohin es führt, wenn es keine solche Regelung gibt. Glücklicherweise konnte sich die Stadt zum Kanton retten, der es dann ausgedadelt hat. Man hätte wahrscheinlich noch wesentlich mehr darum gestritten, wenn die Polizei immer noch bei der Stadt wäre. In andern Fällen geht es dann vielleicht nicht so. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Überstunden gibt es dann, wenn das Arbeitsvolumen bei mangelnder Effizienz und Motivation, schlechter Organisation oder Personalmangel nicht bewältigt werden kann. Überstunden sind ein Zeichen eines vorhandenen Mangels im Arbeitsprozess. Es kommt leider immer wieder vor, dass sich Leute eigennützig bereichern, indem sie einfach Zeit absitzen. Da muss man Transparenz schaffen. Mit einer massvollen Plafonierung der Überstunden schaffen wir auch einen idealen Interventionspunkt für Vorgesetzte. Wenn der erreicht ist, müssen sie mit dem Arbeitnehmer über die Gründe des Mehraufwandes sprechen. Dann können nötige Verbesserungsmassnahmen eingeleitet werden. Eine sinnvolle Plafonierung der Überstunden hilft sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber. Das Gleiche gilt für die Erfassung der Überzeit in der Buchhaltung. Als Kontroll- und Führungsinstrument des Gemeinderats und der Behörden ist es unabdingbar, die zusätzlichen Arbeitsaufwände auszuweisen. Erst dann gibt es in der Gemeinderechnung ein reales Abbild von Aufwand und Ertrag. Die Aufnahme der Überzeitarbeit im Kontoplan ist daher überfällig. Überstunden sind eine Schuld des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Sie sind aus sozialer Gerechtigkeit zu saldieren und summarisch als Guthaben für den Arbeitnehmer im Budget und in der Jahresrechnung auszuweisen. So wird es auch im externen Revisionsbericht von Ernst & Young empfohlen. Auch Horrorszenarien, wie wir sie von der Fusion der Polizei kennen, gehören dann definitiv der Vergangenheit an. Wir unterstützen die Motion.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab, da sie in der Stadtverwaltung keinen Sinn macht. Wie der Gemeinderat schreibt, gibt es nur Überstunden bei den Blaulichtorganisationen. Bei ihnen sind wir froh, dass sie nach ihrem Soll nicht einfach nach Hause gehen, sondern weiterarbeiten. Die Stadt sorgt dafür, dass die Überstunden jährlich abgerechnet, kompensiert oder ausbezahlt werden. Deshalb ist eine Aufnahme in die Jahresrechnung überflüssig. Der Gemeinderat soll entsprechend den Weisungen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion verfahren. Die Überstundenregelung mag für KMUs sinnvoll sein, nicht aber für die Stadt, die nicht nach Swiss GAAP FER funktioniert. Gleichzeitig wissen wir, dass der Finanzinspektor alle Jahre das Gleiche schreibt. Es wird weder gescheiter noch besser, wenn er es schreibt, deshalb bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es ist ein Problem für die Stadt, wenn Überstunden angehäuft werden. Das wird man dann auch im Jahresbericht sehen. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Thema aufgegriffen wird. Im Vorstoss wird gefordert, dass man allenfalls eine Reglementänderung vornimmt. Diese kann ja auch differenziert ausgestaltet werden. Man kann beispielsweise beim Winterdienst oder bei den Blaulichtorganisationen, wo es zu grossen Schwankungen kommt, andere Obergrenzen definieren, als bei einem Bürojob. Diese Anwendungen muss man ja nicht stur auf alle Bereiche anwenden. Wir unterstützen den Vorstoss.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich dachte immer, dass man die Überstunden von der Überzeit unterscheiden müsse. Die Überzeit muss zwingend von einer vorgesetzten Stelle angeordnet werden, denn dann ist nachgewiesen, dass eine hohe Arbeitsbelastung da ist. Bei den Überstunden spricht man in der Regel, jedenfalls beim Bund, von sogenannter Gleitzeit. Das heisst, wenn jemand mehr als täglich 8.24 Stunden bei einer Arbeitswoche von 42 Stunden arbeitet und dies auf die Gleitzeit nehmen kann. In diesem Bereich ist die Gefahr der nicht passivierten Überstunden gross. Ich habe mich in dieser Sache bereits einmal bei der Stadt erkundigt. Da hiess es, dass bei der Stadt monatlich nicht mehr als 50 Überstunden kompensiert werden können. Das dämmt in meinen Augen das Risiko ein, dass sich nicht passivierte Überstunden anhäufen. Weil bei den Revisionsbemerkungen immer wieder gesagt wird, dass man die Überstundenarbeit bilanzieren müsste, unterstützen wir Punkt 2. In Punkt 1 sind wir ambivalent. Wir möchten mit einer Höchstgrenze der Überstundenregelung nicht bewirken, dass man weitere Stellen schafft. Sonst ginge dann der Schuss auch aus Sicht des Motionärs nach hinten los. Aus diesem Grund lehnen wir Punkt 1 ab.

Einzelvotum

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Ruedi Keller hat vorher nicht die interne Revision gemeint, sondern die externe. Also wenn Sie mit der internen Revision Mühe haben, glauben Sie ja vielleicht der externen. Es geht um einen gegenseitigen Schutz, sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Wir wollen einen Richtwert festlegen. Wir wollen, dass die Stadt Bern eine gute Arbeitgeberin ist. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man Überstunden anhäufen kann, beispielsweise wenn die Leute nicht gut arbeiten oder zu lange im Büro sind. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass Abteilungen zu viel zu tun haben und dann ist für eine gute Arbeitgeberin angesagt, neue Stellen zu schaffen. Umgekehrt ist von einem guten Arbeitgeber auch zu erwarten, dass dort, wo Überkapazität herrscht, Stellen abgebaut werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat bittet den Stadtrat die Motion abzulehnen. Er sagt in Punkt 2, dass sich die Stadt Bern nicht am Standard von Swiss GAAP FER orientieren kann. Das Ziel des Gemeinderats ist, die Überstundenanzahl möglichst klein zu halten. Wenn es Überstunden gibt, werden diese nicht in Geldform ausbezahlt, sondern durch Freizeit kompensiert. Zur Polizei: Sie ist ein gutes Beispiel im Zusammenhang mit den Blaulichtorganisationen. Die Polizisten können ja auch nicht einfach aufhören zu arbeiten. Das Problem bei der Polizei ist, dass der Vollbestand nicht erreicht werden konnte. Es gibt zu wenig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten in der Stadt Bern. Deshalb mussten die anderen, um den Anforderungen zu genügen, Überstunden machen. Die Anschuldigung, wonach es sich bei Überstunden um eigennützige Bereicherung handle und die Leute einfach sitzen bleiben, weise ich in dieser plakativen Form zurück.

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Ich halte fest, dass Edith Olibet die Überstunden der Polizei auf mangelndes Personal zurückführt. Als wir vor einigen Monaten darüber abgestimmt haben, klang es noch ganz anders. Der Gemeinderat hat Recht, man muss sich nicht an Swiss GAAP FER halten. Der Kanton schreibt die Passivierung auch nicht vor, aber man darf einfach nicht jammern, wenn plötzlich massive Mehrkosten auftreten. Das ist ein grundsätzliches Problem der Stadt Bern. Sie ist sehr schlecht bilanziert. Man sieht es jetzt auch wieder beim Stadttheater. Da hat man gemerkt, dass plötzlich 50 Millionen Franken fehlen. Die Idee der Bilanzierung ist, dass man alles im Griff hat, auch die Schulden. Wenn man überall schlampft, gibt es halt Überraschungen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 der Motion ab (30 Ja, 34 Nein).
2. Der Stadtrat erklärt den Punkt 2 der Motion erheblich (37 Ja, 29 Nein).

12 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Natalie Imboden/Christine Michel, GB/Ruedi Keller, SP): Anhebung der Mindestlöhne in der Stadtverwaltung und Überprüfung des Lohnsystems

Geschäftsnummer 09.000341 / 10/084

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 10. März 2010

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir wollen den Postulanten für die sorgfältige Formulierung des Vorstosses danken. Da stehen Dinge wie „trotz der guten Sozialleistung“ und dann wird festgestellt, dass der heutige städtische Minimallohn 45'990 Franken beträgt, der monatlich 3'538 x 13 ausmacht. Weiter liest man „Zulagen dürften diese Löhne in der Praxis noch erhöhen“ und trotzdem sagt man, dass dies zu wenig sei. Jetzt will man einer Erhöhung auf mindestens 48'426 Franken, was x13 eine Summe von 3'725 Franken ergibt. Das ist mehr, als der schweizerische Gewerkschaftsbund der Privatwirtschaft mit einem Mindestlohn von 3'500 Franken zumuten will. Es ist klar, wieso dies so ist. Das Hauptargument gegen Mindestlöhne ist, dass dann nicht zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden beziehungsweise, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Aber in der Stadt Bern ist es kaum möglich, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Deshalb können wir ja mit solchen Forderungen kommen. Der Steuerzahler hat schliesslich genug Geld, es ist ja alles kein Problem. Wenn man andererseits davon ausgeht, dass wir das Motto „200'000 Franken sind genug!“ haben, sind wir bereits bei einer Lohnschere von Faktor 4. Dann sind wir glücklich, wenn die JUSO nur Faktor 12 will. Aus unserer Sicht ist dies ein dreistes Vorgehen, das die Linke hier vorschlägt. Ein guter Vorschlag ist jener, dass man eine Evaluation dieser Arbeitsplätze macht. Deshalb nehmen wir Punkt 2 an. Ich habe mich nach den Methoden erkundigt, die im Vorstoss genannt wurden und diese werden in einem Artikel der Herren Katz und Baitsch ausgeführt. Es kann dann durchaus auch sein, dass die Löhne sinken. Punkt 1 lehnen wir ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind gegen Mindestlöhne. Es muss jeder nach seiner Leistung beurteilt werden. Was geschieht, wenn wir Mindestlöhne einführen? Wenn wir den Mindestlohn erhöhen, tragen wir dazu bei, dass Leute, die vielleicht nicht so viel leisten wie andere, keine Stelle mehr erhalten. Die Stadt beschäftigt viele Leute, die vielleicht nicht die Leistung erbringen, die sie sollten. Diese können so noch beschäftigt werden, weil dadurch die Sozialhilfe nicht belastet wird. Wir lehnen das Postulat ab.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die Konjunktion hat es faustdick hinter den Ohren, denn sie kommt so harmlos daher, dass man sie fast übersieht. Und schon geht man ihr auf den Leim. Das vorliegende Postulat beginnt mit einer Forderung nach Mindestlöhnen und geht weiter mit der

Überprüfung der Lohnsysteme. Was da miteinander verkuppelt werden soll, ist wirklich nicht auf dem gleichen Mist gewachsen. Das sollte in zwei unterschiedlichen Postulaten behandelt werden. Die Erhöhung der Mindestlöhne durch die Streichung der untersten zwei Lohnklassen ist aus unserer Sicht eine Minimalforderung. Sie liegt weit unter unseren Vorstellungen einer grösseren Lohngerechtigkeit in der Berner Stadtverwaltung. Dass sich das Postulat nicht auf die Mindestlöhne der gewerkschaftlichen Volksinitiative bezieht, ist sehr irritierend. Weil es aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, unterstützen wir Punkt 1. Bei Punkt 2 wird nicht ersichtlich, was den Postulantinnen vorschwebt. Und dann trifft man auf das Zauberwort „alternative Lohnmodelle“ und glaubt zu verstehen, wohin die Reise gehen soll, nämlich über die Kaderlohngrenze von 200'000 Franken hinaus. Es ist traurig, auf welches Niveau das einst gepflegte Adjektiv „alternativ“ gesunken ist. Es wäre endlich an der Zeit zu merken, dass die Demontage eines Volksentscheids nicht einfach beiläufig geschehen kann. Dank dem Postulat erfahren wir, wie eine möglichst gerechte Lohnfindung zu erreichen sei. Meinen Sie dies wirklich ernst? Gerechte Löhne dank analytischer Arbeitsplatzbewertung. Und das erfahre ich aus einem Postulat von Gewerkschafterinnen, die wahrscheinlich häufiger als ich die Gelegenheit hatten, die analytischen und wissenschaftlichen Bewertungssysteme als Instrument der Unternehmensführung kennen zu lernen. Dagegen mutet die gegenwärtige Arbeitswertlehre, die von der GLP jüngst gegen unsere „1-zu-3-Motion“ ins Feld geschickt wurde, heimelig an. Das dicke Ende ist dann die Lobpreisung einer Wissenschaft im Dienst des Kapitals. Das ist den Postulantinnen auch noch einiges an Steuergeldern wert. Vor allem, weil externe Fachleute nicht gerade günstig zu haben sind. Wenn es um die Bezahlung von Fachleuten im Dienst der bürokratischen Kontrolle und Bewertung geht, scheinen sich die Postulantinnen aber ganz auf das offene Ohr eines Gemeinderats zu verlassen, der auch bei Assessments und ähnlichen Ritualen nicht geizte. Wir lehnen Punkt 2 ab. Alternative Lohnmodelle im Sinne des Postulats und Methoden zur analytischen Arbeitsplatzbewertung lassen wir uns nicht so schnell en passant unterjubeln. Und dass die Sozialpartnerinnen miteinbezogen werden sollen, beruhigt uns nicht wirklich, nachdem uns der auf sehr eigene Art sozialpartnerschaftliche Blick der Postulantinnen doch einiges zugemutet hat.

Postulantin *Christine Michel* (GB): Wir sind froh, dass unser Postulat auf die GLP einen Lerneffekt hat. Es handelt sich hier um ein Postulat, also um Anregungen. Es geht um die Erhöhung der Mindestlöhne und um eine Überprüfung der Lohnsysteme aufgrund einer analytischen, arbeitswissenschaftlich abgestützten Methode, die zur Transparenz beiträgt. Weil die erwähnte überwiesene Motion eine Aufhebung der Lohngrenze von 200'000 Franken verlangt, muss man die Situation auf der untersten Ebene anschauen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass in der Stadtverwaltung niemand weniger als 4'000 Franken verdienen sollte. Löhne sollen auch in städtischen Gebieten existenzsichernd sein und ein würdevolles Leben erlauben. Ein Lohnsystem ist ein komplexes Gefüge. Wird oben geschraubt, muss man auch unten schauen. Ein Lohnsystem sollte geschlechtergerecht, transparent und nachvollziehbar sein. Wir denken, dass es aufgrund der aktuellen Entwicklungen an der Zeit ist, die Frage einer Gesamtüberprüfung genau anzuschauen und bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Mit der überwiesenen Motion, die eine Aufhebung der Lohnobergrenze forderte, soll der Deckel des Lohnsystems geöffnet werden. Die obersten Lohnklassen sollen nun wieder die Grenze von 200'000 Franken überschreiten können. Damit wird in der Stadtverwaltung die Differenz zwischen den niedrigsten und den höchsten Löhnen immer grösser. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, schlagen wir Ihnen vor, die kaum eingelösten Lohnklassen 3 und 4 zu streichen. Leider hat Claude Grosjean vergessen zu erwähnen, dass in der Stadtverwaltung nur 18 Personen weniger als 4'000 Franken verdienen. Wir gehen davon aus, dass niemand unter 3'725 Franken verdient und deshalb kann man diese Lohnklasse

streichen und bei 48'426 Franken beginnen. Gleichzeitig soll das gesamte Lohnsystem mit „Abakadaba“ bewertet werden. Dieses Instrument wurde mit Unterstützung des schweizerischen Gleichstellungsbüros entwickelt. Es ist wahrscheinlich das beste und bekannteste Bewertungssystem. Das System bietet maximale Gewähr für die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Es bietet Transparenz und gerechte Lohnfindung. Der grosse Arbeitsaufwand soll zusammen mit den Sozialpartnern vorangetrieben werden. Der Stadtrat muss über diese Arbeit auf dem Laufenden gehalten werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Punkt 1 des Postulats zu (35 Ja, 27 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Postulats zu (38 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Postulats zu (36 Ja, 25 Nein).

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): "Rechts stehen, links gehen" auf den Rolltreppen des Hauptbahnhofs Bern

Geschäftsnummer 09.000372 / 10/067

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Februar 2010

Postulant *Rithy Chheng* (SP): Die SBB und der Gemeinderat kennen das Problem der überfüllten Rolltreppen. Bevor ich den Vorstoss letzten Oktober eingereicht habe, hat die SBB Rail City im Mai 2009 einen Test mit aufgemalten Fussspuren durchgeführt. Das war eine Spezialfarbe. Nach zwei Monaten verschwanden die aufgemalten Fussspuren. Die Kosten für die Signalisation pro Rolltrebe belaufen sich auf 6'000 bis 7'000 Franken. Darin einberechnet ist der Ein- und Ausbau der jeweiligen Rolltreppe, die Reinigung, sowie das Aufspritzen der Farbe. Hier ist zu erwähnen, dass die Reinigungskosten so oder so anfallen. Die genannten Kosten müssten also relativiert werden. Im Bahnhof Bern gibt es sechs Rolltreppen, auf die der Gemeinderat einen unmittelbaren Einfluss hat. Wenn aus Kostengründen auf die aufgemalten Fussspuren verzichtet werden soll, muss der Gemeinderat andere günstige Massnahmen prüfen, um das angestrebte Ergebnis zu erreichen. Zum Beispiel grössere Kleber, wie es sie in Basel gibt, eine bessere Platzierung oder eine Bodenbemalung kurz vor der Rolltreppe. Das ist vergleichbar mit einem Stopp-Signal an einer Kreuzung.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (24 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen).

14 Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflgewerk Eftenau – Fragen über Fragen

Geschäftsnummer 09.000332 / 09/436

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Peter Wasserfallen* (SVP): Einiges ist immer noch unklar, beispielsweise wie es mit dem Bauernhof weitergeht oder was mit den Bäumen geschehen soll. Ich habe die Diskussion nicht verlangt, da es zu diesem Thema eine Motion Zimmerli/Göttin gibt, die am 17. Juni traktandiert ist. Da können wir dann ausführlich diskutieren.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

15 Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 (inkl. Kurzfassung); Kenntnissnahme

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit dem Anstieg der Arbeitslosenzahlen gewinnt die berufliche und soziale Integration in den nächsten Jahren noch mehr an Bedeutung. Mit der Strategie und den Massnahmen von 2010–2013 verfolgt der Gemeinderat ein wichtiges Hauptziel, nämlich die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Somit nimmt der Gemeinderat seine soziale, wirtschaftliche und finanzpolitische Verantwortung im Interesse der betroffenen Personen am Wohn- und Wirtschaftsstandort Bern wahr. Die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt hat erste Priorität. Aber wie wir wissen, steigen die Ansprüche in der globalisierten Wirtschaft laufend und es gibt viele Menschen, die den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen. Wie wir feststellen können, besteht die Risikogruppe aus Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren und jungen Erwachsenen. Das ist nach wie vor Realität. Das Scheitern am Übergang 1 bedeutet den Anfang einer Entwicklung, die nicht selten in die Abhängigkeit der Sozialhilfe führt. Die Ziele der beruflichen und sozialen Integration basieren auf drei wichtigen Grundsätzen der Arbeitsteilung: Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Wie in der Bilanz aufgezeigt wird, ist das Motivationssemester ein wirksames Instrument, um Jugendliche und junge Erwachsene in eine berufliche Grundbildung zu integrieren. Das [to do] hat im Rahmen der Qualitätskontrolle der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion 2009 sehr gut abgeschnitten. Das Angebot soll sich weiterentwickeln und sich der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung anpassen. Auch das Projekt „Initio“ ist erfolgsversprechend und muss weitergeführt werden. Das „Snip“ wird als erfolgreiches niederschwelliges Angebot weitergeführt. Das „Dock-In“ wurde mangels Interesse eingestellt. Das Projekt Job-Start ist ein Flop. Diese Bilanz ist wichtig, da sie aufzeigt, welche Angebote sich bewähren und welche nicht. Ein externes Gremium hat die Wirkung der Integrationsmassnahmen untersucht. Die Evaluation hat aufgezeigt, dass das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) seinen Auftrag gut erfüllt und die Strategien des Gemeinderats erfolgreich umsetzt. Die neuen Strategien 2010–2013 bauen auf Erfahrungen auf und wurden um neue Themen erweitert. Die Strategien und Massnahmen zum Thema Ausbildungslosigkeit beinhalten bisher bewährte Angebote. Diese Massnahmen unterliegen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Das KA führt als städtischer Betrieb arbeitsmarkt-technische Massnahmen im Auftrag des Kantons durch. Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit bauen die meisten Massnahmen auf den bisherigen Angeboten auf, nämlich den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe BIAS. Querschnittsthemen beziehen sich auf alle drei Handlungsfelder. Einige Querschnittsthemen waren noch nicht Bestandteil der Strategie 2005–2009. Das Thema Gesundheit ist ein sehr wichtiger Aspekt. Langzeitarbeitslosigkeit erhöht die Krankheitsanfälligkeit, beispielsweise führt der Verlust an Selbstwert zu Isolation, Depression, Stress oder anderen Krankheiten. Ausserdem führt die schlechte finanzielle Situation häufig zur Armut.

Partizipation und Selbsthilfe, Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind wichtig für die Integration in die Arbeitswelt. Die Ressourcen der Lehrstellen und Stellen Suchenden müssen unterstützt und gestärkt werden. Die Kooperation und die Vernetzung ist ein wichtiges Gefäss, das ausgebaut und gestärkt werden muss. Je mehr Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft, der Verwaltung oder von Nonprofitorganisationen mitmachen, desto ernsthafter wird die Problematik Arbeitslosigkeit angegangen. Die Kommunikation gegen aussen ist wichtig und wir unterstützen es sehr, dass das KA die Öffentlichkeit halbjährlich per Internet über die wichtigsten Kennzahlen informiert. Die Schlussfolgerung in Bezug auf Handlungsbedarf ist auf die Entwicklungen und Trends gestützt. Die Bilanzierung der vergangenen Strategien haben in einigen Bereichen Lücken, Problembereiche und Entwicklungspotenzial aufgezeigt. Es muss unser Ziel sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz finden. Die Stadt verfügt über ein differenziertes und flexibles Angebot zur beruflichen und sozialen Integration. Die Massnahmen sind nicht gratis zu haben. Das notwendige Geld ist aber gut angelegt. Die Stadt Bern investiert damit in die Zukunft und vermeidet gesellschaftliche Reparaturkosten. Mittel- und langfristig führen die Investitionen zu Minderausgaben. Der vorliegende Bericht ist sehr gut und übersichtlich aufgebaut. Wir danken den beiden Verfassern, Felix Wolffers, Leiter des Sozialamts, und Jürg Fassbind, Leiter des KA, für die gute Arbeit. Wir wünschen ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Tania Espinoza (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir begrüssen, dass die Stadt Bern die Strategie 2010-2013 mit den 20 Massnahmen unter den Vorgaben des kantonalen Sozialhilfegesetzes wirklich weiterführen will. Die berufliche und soziale Integration wird ein aktuelles Thema bleiben. Das entnimmt man den Arbeitslosenzahlen. Die Tendenz ist steigend. Wir haben uns auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussiert. Es ist bekannt, dass geringe Bildung in unserer Gesellschaft das Armutrisiko Nummer 1 ist. Im Bericht fällt auf, dass es arbeitslose Menschen ohne Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Das betrifft auch hier mit steigender Tendenz Jugendliche und junge Erwachsene. Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, die den Übergang in die Sekstufe 2 nicht schaffen. Wir begrüssen, dass es auch niederschwellige Projekte gibt und sind auf deren Entwicklung gespannt. Wir wissen, dass viele Jugendliche die Attestlehre nicht schaffen, weil die Hürde zu hoch ist. Da muss die Stadt reagieren, damit diese jungen Menschen eine Integrationschance erhalten. Es ist uns aber auch ein Anliegen, dass die Massnahmen evaluiert werden. Im Bericht steht beispielsweise auch, dass ein Projekt während eines Jahres durchgeführt wurde, obwohl es nur drei Teilnehmer hatte. Da würden wir uns wünschen, dass man flexibel handelt. Das Geld könnte besser in andere Projekte investiert werden. Auch Bern will mit dem Bericht dafür sorgen, dass schulumüde Jugendliche, die teilweise grosse Mehrproblematiken aufweisen, früher erfasst und adäquat unterstützt werden. In den Schulen müssen präventive Massnahmen getroffen werden. Man weiss, dass Beschäftigungslosigkeit die Menschen längerfristig krank macht. Im Strategiepapier wurde deutlich, dass das KA teilweise auf Anmeldungen nur indirekt Einfluss nehmen kann, so dass sich junge Menschen, mit Ausnahme des Initio-Projekts, nicht direkt beim KA melden können, sondern von Dritten zugewiesen werden. Wir sehen hier grossen Bedarf und wünschen uns, dass die Zusammenarbeit zwischen dem KA und anderen Stellen, beispielsweise dem Sozialdienst, intensiviert wird. Dadurch können die jungen Menschen verbindlich angemeldet und rasch aufgenommen werden. Man muss sehr rasch auf ihre Situation reagieren können. Massnahme 7, bei der die Durchlässigkeit zwischen Angebotstypen der beruflichen und sozialen Integration gewährleistet werden soll, ist ebenfalls wichtig. Wir sind der Meinung, dass man in solchen Situationen differenziert und individuell reagieren muss. Das Projekt [to do] hat sich offensichtlich bewährt und trotzdem muss man sich fragen, weshalb 37 Prozent der Jugendlichen das Projekt abbrechen mussten

oder wollten. Die jungen Menschen gaben als Gründe Themen wie „Verbindlichkeit“, „Pünktlichkeit“ und „Präsenz“ an. Genau diese Grundlagen sollten sie erwerben. Da muss die Stadt unbedingt dran bleiben. Es ist bekannt, dass Lehrmeister die erwähnten Grundlagen als oberste Priorität betrachten, damit ein Jugendlicher überhaupt eine Lehrstelle erhält. Diese Prozentzahl hat uns zum Nachdenken gebracht. Die Stadt Bern muss darauf achten, dass sich die Jungen nicht an ein Leben ohne Arbeit gewöhnen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis. Wir danken dem Gemeinderat und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit. Diese gibt uns einen Überblick über Projekte und Programme zur beruflichen und sozialen Integration in der Stadt. Wir begrüßen den grössten Teil der Strategien und Massnahmen, wir haben aber auch einige Kritikpunkte. Die zunehmende Arbeitslosigkeit, besonders bei Jugendlichen, ist ebenso Gegenstand des Berichts wie die Massnahmen dagegen. Es ist uns ein Anliegen, dass Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen wurden und die Integration nicht aus eigener Kraft schaffen, mit finanzieller Unterstützung und mit Bildungsangeboten von Seiten des Staates rechnen können. Für diese Menschen sind auch Tagesstrukturen wichtig. Diese Angebote sind in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders wichtig. Gemeinderätin Edith Olibet erwähnt in ihrem Vorwort, dass die Zeiträume zwischen anziehender Konjunktur und Rezession immer kürzer werden und dass die globale Finanzkrise das Rad des Abschwungs noch schneller gedreht hat. Das kapitalistische System krankt und liegt in immer kürzeren Abständen im Koma. Wir nennen das Krise. Sockelarbeitslosigkeit wird unsere Zukunft prägen, wenn die Wirtschaft weiter auf Profitmaximierung setzt. Bis heute ist kein Paradigmenwechsel in Sicht. Es wird weiterhin keine Vollbeschäftigung geben. Nirgends in Europa wird so viel gearbeitet wie in der Schweiz. Der Bericht zeigt auch, dass in den Grossstädten die Sozialhilfe- wie auch die Arbeitslosenquoten deutlich über dem jeweiligen nationalen Durchschnitt liegen. Umso wichtiger sind in Städten wie Bern wirkungsvolle Massnahmen und Strategien gegen die Arbeitslosigkeit. Die im Bericht vorgestellten Massnahmen sind gute Antworten auf diese unerwünschten Tatsachen. Arbeitslosigkeit trifft vor allem Jugendliche ohne oder mit schlechter Ausbildung. Sie betrifft Menschen mit wenig Bildungskapital, gesundheitlich Angeschlagene oder junge Mütter mit Betreuungsaufgaben. Darauf bezieht sich der Bericht. Wir vermissen aber Überlegungen zu den Konsequenzen, welche die Annahme der bevorstehenden Arbeitsgesetzrevision auf die Sozialhilfe und auf die Projekte des KA haben wird. Wenn sie angenommen wird, trifft die Revision der Arbeitslosenversicherung vor allem Jugendliche. Die Kosten der Sozialhilfe würden erheblich steigen und auf die Kantone und Gemeinden umgelagert. Es freut uns, dass das KA mit NGOs und der Privatwirtschaft ein Jobnetz aufgebaut hat. Das ist besonders wichtig, da in der Stadt Bern im Vergleich mit anderen Städten die Arbeitslosigkeit relativ hoch ist. Bern leidet vor allem unter der Jugendarbeitslosigkeit und kann aus demografischen Gründen auch nicht mit einer Entspannung rechnen. Gemäss dem Bericht hängt dies vor allem mit der Familienfreundlichkeit der Stadt zusammen. Auch wenn die Stadt familienfreundlicher geworden ist, dürfen wir uns weder bei den Angeboten für Familien noch bei jenen für Jugendliche auf Lehrstellensuche zurücklehnen. Die Massnahmen betreffend Testarbeitsplätze haben mit Förderung nichts zu tun. Die erwähnten Programme für Bildung, Weiterbildung und Integration sind bereits umfassend und brauchen genügend Mittel. Die vorhandenen Gelder sollten hier sinnvoll investiert und nicht für Schikanen und Ausschlussmassnahmen verwendet werden. Wir erwarten vom Gemeinderat eine kritische Evaluation der Testarbeitsplätze. Als Querschnittsthema nennt der Bericht die Gesundheit. Wir begrüßen es sehr, dass dieses Thema im Umgang mit Langzeitarbeitslosen beachtet und in einem umfassenden Gesundheitskonzept berücksichtigt wird. Es ist unbestritten, dass zwischen Arbeit und Gesundheit ein enger Zusammenhang besteht. Gewisse Langzeitarbeitslose finden keine Integration mehr in den Arbeitsmarkt. Die soziale

und arbeitstechnische Integration ist wichtig, um ihre Lebenssituation – auch im Interesse des Gemeinwesens – zu stabilisieren. Wir begrüßen, dass niederschwellige Ausbildungsangebote für Jugendliche und Präventionsmassnahmen in der Schule angeboten werden. Wir begrüßen den Ausbau von Einsatzplätzen in der Verwaltung. Dies ist in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ein wichtiger Ansatz. Wir begrüßen auch die Bemühungen des KA, mit den umliegenden Gemeinden zusammenzuarbeiten. Bildung, Unterstützung, Überbrückung und Weiterbildung sind wichtige Ansätze, um die Integration Jugendlicher in die Arbeitswelt zu gewährleisten. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch wir danken für den guten und aufschlussreichen Bericht. Er bietet eine gute Übersicht und zeigt, was alles geleistet wird. Arbeitslosigkeit ist ein ernstes Thema, wir nehmen es ernst und versuchen, unseren Beitrag zu leisten. Wir danken jenen Leuten, die sich dem Thema verschrieben haben. Auch wir haben einige Kritikpunkte: Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ist von einer Feuerwehrübung zu einer Daueraufgabe geworden. Das macht eine Anpassung der Strukturen nötig. Es braucht eine deutlich bessere Koordination der Angebote. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden müssen sich besser absprechen. Es wurden viele Pilotprojekte durchgeführt und jetzt braucht es eine Phase der Konsolidierung. Es braucht bessere Absprachen, nicht nur unter den öffentlichen Anbietern, sondern auch zwischen ihnen und den Nonprofit-Organisationen. Als Arbeitgeber werde ich alle zwei Wochen von Organisation angegangen, die sich beispielsweise für Behinderte, Suchtkranke oder Leute mit Lernschwierigkeiten einsetzen. Das ist alles gut gemeint, aber eine KMU ist von diesen Anfragen überfordert. Hier muss etwas passieren. Die Ressourcen müssen gebündelt werden, sonst führt dies zu einer Abwehrhaltung. Aus dem gut gemeinten Aktivismus muss mehr Professionalität werden. In den letzten Jahren wurden bereits Fortschritte gemacht, etwa beim Case Management. Das muss aber verbindlich werden. Jemand muss die Verantwortung übernehmen. Das funktioniert nicht, wenn jedermann am Case Management herumbastelt. Es braucht eine Führung. Wo diese angesiedelt ist, wird im Bericht nicht klar. Es kann auch keine Fallgarantie geben. Es gibt nicht für jeden Fall eine individuelle Lösung. Es braucht Mut zur Lücke und einen Impuls vom Individuum. In gewissen Fällen braucht es auch Härte, es braucht bei einigen Leuten Druck und Mut, Nein zu sagen. Wir haben vorher etwas über die hohe Abbruchrate beim Programm [to do] gehört. Das ist eine Folge dieses Drucks. Da wird etwas verlangt und wer dem nicht nachkommt, muss aus dem Programm ausscheiden. Das ist richtig so und nicht primär schlecht. Sauer aufgestossen ist mir, dass das Budget in den nächsten Jahren verdoppelt werden soll. Es ist klar, dass das alles etwas kostet. Ich habe aber keine Ansätze entdeckt, dass man versucht, auf etwas zu verzichten oder Synergien zu nutzen. Das muss möglich sein. Wir können es nicht zulassen, dass sich ein Budget innerhalb von drei Jahren verdoppelt, auch wenn es gut gemeint ist. Aus diesen Gründen haben wir eine tendenziell negative Haltung zum Bericht, was die geleistete Arbeit aber nicht schmälern soll.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Ich möchte dem Gemeinderat danken für den Bericht und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Es sind Ansätze, die in die richtige Richtung gehen. Im Bericht fehlen bei genauerem Hinschauen allerdings einige wichtige Punkte. Integration heisst vor allem Sinn, Einbindung, Sprache und Kommunikation. Da fehlt aus unserer Sicht einiges. Es braucht niederschwellige Angebote. Das Problem ist, dass wir immer mehr niederschwellige Angebote und dadurch immer mehr niederschwellig Ausgebildete haben. Der Platz im ersten Arbeitsmarkt fehlt jedoch. Wir brauchen Instrumente und Module, um aktiv dagegen zu kämpfen. Diese fehlen im Bericht. Zum Thema „Fördern und fordern“: Die Beherrschung einer Sprache und damit der Kommunikation ist zentral. Da wird viel zu

wenig gefördert und gefordert. Der Bericht gibt darauf auch keine Antworten. Ich erlebe mittlerweile oft, dass Schüler ihre Eltern sprachlich integrieren, beispielsweise, indem sie ihnen Briefe der Verwaltung vorlesen. Das bringt die Eltern in eine missliche Situation. Das Problem wird auch nicht angesprochen. Eine fehlende Ausbildung ist eines der grössten Probleme. Angehen will man dies mit einem Pilotprojekt, von dem zwar die Kosten klar sind, nicht aber der Inhalt. Ein Pilot jagt den anderen, aber was nach deren Beendigung passiert, ist nicht klar. Es ist wichtig und richtig, bei der Ausbildungslosigkeit ein Schwergewicht zu setzen. Das Wort „Massnahme“ hat für mich aber einen konkreteren Charakter als „Pilotprojekt“, „Gefäss“ oder „niederschwellig“. Die konkreten Fazite des Berichts stehen in keinem Verhältnis zum Betrag von 4,3 Millionen Franken. Der Knochen ist zu teuer für das wenige Fleisch. Wir fordern mehr Sinn und weniger Entleerung. Es ist uns auch schleierhaft, warum der Bericht im Gegensatz zu allen anderen Berichten nicht in die Kommission kam. Wir lehnen den Bericht ab.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir nehmen die Strategien und Massnahmen ablehnend zur Kenntnis. Wir haben schon die Vorstösse abgelehnt, die dazu geführt haben. Die meisten Massnahmen sind nicht Sache der Stadt, sondern müssten von der Privatwirtschaft getragen oder dann zumindest im Bereich Bildung früher angegangen werden.

BSS-Direktorin *Edith Olibet*: Ich danke für die grundsätzlich gute Aufnahme der Strategien. Der Bericht kam nicht in die SBK, weil das Ratssekretariat nicht gefragt hat, ob er in der Kommission vordiskutiert werden soll. Ich finde es auch schade, aber das liegt nicht in der Hand des Gemeinderats. Der Gemeinderat nimmt die soziale Integration ernst. Es ist wichtig, dass möglichst alle beruflich und sozial integriert sind. Bei einigen Leuten ist die berufliche Integration nicht oder noch nicht möglich. Bei diesen muss wenigstens die soziale Integration funktionieren. Das hat hohe Kosten für die Betroffenen und für die Gesellschaft zur Folge. Darum hat der Gemeinderat das Thema auch in die Legislaturrichtlinien aufgenommen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, dass kein Jugendlicher ohne Ausbildung bleibt. Sein Credo ist „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Das ist eine zentrale Massnahme zur Vermeidung von Armut. In den Strategien haben wir fünf Felder definiert: „Ausbildungslosigkeit“, „Langzeitarbeitslosigkeit“ und die Querschnittsthemen „Gesundheit“, „Partizipation“, sowie die „Vernetzung mit Wirtschaft- und Nonprofit-Organisationen“. Die Zusammenarbeit von RAV, Sozialdiensten und dem KA ist bereits eng. Es handelt sich aber um eine Daueraufgabe. Dazu kommt die interinstitutionelle Absprache, die Pascal Rub erwähnt hat. Darum bemühen wir uns intensiv. Wir müssen in diesem Bereich einen Schritt weiter kommen. Das Budget wird verdoppelt, weil wir Massnahmen aufgleisen müssen. Wenn wir uns junger Mütter annehmen wollen, müssen wir ein Pilotprojekt starten. Wenn die Massnahme nicht trägt, streichen wir sie wieder. Das gleiche gilt für die Massnahme, bei welcher wir die obligatorische Schule mit einbeziehen. Das Projekt müssen wir zuerst entwerfen. Es ist noch im Anfangsstadium. Wir zeigen der SBK in einem Jahr gerne, wo wir stehen. Pilotprojekte sollen zeigen, welche Wege man gehen muss, um Erfolg zu haben. Einige Massnahmen, die höhere Kosten verursachen, sind Bestellungen des Stadtrats oder des BECO. Diese werden auch vom BECO bezahlt. Wir haben Aufträge und Kontingente vom BECO und der von Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Wir machen Massnahmen, mit denen wir neue Wege beschreiten. Bei all diesen Massnahmen bemühen wir uns um Drittfinanzierung. Aber wir setzen auch eigene zusätzliche Mittel ein, weil wir wissen, welche hohen Kosten jene Leute verursachen, die durch alle sozialen Netze fallen. Ich danke für die Unterstützung dieser Strategien.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von den Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration (37 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen).

19 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Freier Zugang für alle Kindertagesstätten der Stadt Bern zur Tagesstätten-Suchmaschine und -Warteliste

Geschäftsnummer 09.000342 / 10/051

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 17. Februar 2010

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

20 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Grippewellen und familienexterne Kinderbetreuung (in Tagesschulen)

Geschäftsnummer 09.000418 / 10/093

Peter Künzler (GFL): Der Interpellant ist wegen Krankheit abwesend. Er ist teilweise zufrieden mit der Antwort. Sie ist gut und umfassend dokumentiert. Einen Kritikpunkt hat er aber: Trotz allen Massnahmen schicken Eltern ihre offensichtlich kranken Kinder manchmal in die Schule. Wenn sie arbeiten, sind sie für die Lehrerschaft nicht erreichbar. Er bittet die Stadtverwaltung, sich mit dieser praktischen Frage intensiv auseinanderzusetzen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

21 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Giovanna Battagliero, SP): Stadtberner Bevölkerung gegen Minarettverbot

Geschäftsnummer 09.000444 / 10/105

Interpellantin *Giovanna Battagliero (SP):* Da das Büro die Dringlichkeit abgelehnt hat, hat sich Punkt 1 erledigt. Die Auflistung der Massnahmen ist interessant und aufschlussreich, obwohl man die einzelnen Massnahmen lange diskutieren könnte. Aber das werden wir bei anderer Gelegenheit tun.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 16 bis 18 auf die Sitzung vom 10. Juni 2010. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Aufwertung des SRG-Standortes Bern: Wann wird das Hauptstadt-Studio Realität?
2. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Warten auf Godot im Bärengraben – und im BärenPark!

andere Eingänge

- Dringlicher Antrag Fraktion FDP (Pascal Rub, FDP) an das Stadtratspräsidium auf Einberufung einer Sondersitzung zum Thema „Stadttheater/Symphonieorchester“

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*